

Fach 1

**Der „Haushaltsentwurf 2014“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise

Haushalt 2014 - einleitende Ausführungen

1.

Das Haushaltsdefizit 2012 ist geringer als prognostiziert ausgefallen. Auch das Haushaltsjahr 2013 wird voraussichtlich mit einem geringeren Fehlbetrag als erwartet abschließen.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 verlief erfreulich. Der Haushaltsplan ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 6.379.800 € aus, nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses fällt das Defizit voraussichtlich geringer als 5 Mio. € aus.

Eine Analyse der Auswirkungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf den städtischen Haushalt zeigt, dass der Saldo aus den nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) und nicht liquiditätswirksamen Erträgen (z.B. aus der Auflösung von Sonderposten, der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen) größer als 5 Mio. € ist.

Das bedeutet:

Ein nach den Regeln der Kameralistik aufgestellter und ausgeführter Ergebnishaushalt 2012 wäre ausgeglichen gewesen oder hätte sogar mit einem Überschuss abgeschlossen.

Der Ergebnisplan 2013 weist einen Fehlbedarf von 11.779.200 € aus. Nach der Entwicklung der Haushaltswirtschaft im laufenden Jahr wird das Defizit voraussichtlich um rd. 2,3 Mio. € geringer ausfallen und damit auf unter 10 Mio. € sinken.

Die beschriebene Entwicklung der Haushaltswirtschaft ist erfreulich, sie setzt sich allerdings im Haushaltsjahr 2014 nicht fort. Ursächlich dafür ist das noch immer hohe strukturelle Defizit des städtischen Haushalts.



2.

Wesselings „strukturelles Defizit“ ist noch immer hoch. Schlüsselzuweisungen als Ersatz für fehlende Steuereinnahmen?

Der städtische Haushalt weist weiterhin ein beträchtliches strukturelles Defizit aus. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wurde das strukturelle Defizit mit jährlich rd. 17,3 Mio. € ermittelt, im Haushaltsjahr 2011 betrug es nahezu 14,0 Mio. €, im Haushaltsjahr 2013 rd. 12,5 Mio. €. Wie die nachfolgende Berechnung zeigt, ist es auch 2014 noch immer in einer Höhe, die für die Haushaltswirtschaft der Stadt bedrohlich ist, wenn es nicht in einem überschaubaren Zeitrahmen abgebaut wird. Auch im interkommunalen Vergleich fällt das Defizit überdurchschnittlich aus.

Der Begriff „strukturelles Defizit“ knüpft an die Ausgangsmesszahl des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) an und drückt aus, dass die Stadt **höhere Aufwendungen** hat, denen sie sich nicht bzw. nicht kurz- und auch nicht mittelfristig entziehen kann, **als die nach dem GFG „gesicherten“ Erträge**.

Die Schlüsselzuweisungen sind, wie die Steuererträge, allgemeine Deckungsmittel, also nicht zweckgebunden; sie unterfallen allerdings, wie die Steuererträge, der Kreisumlage.

Aus der Systematik ergibt sich, dass die Schlüsselzuweisungen zeitversetzt fließen, denn der Berechnung wird die Steuerkraft der Kommune in der Referenzperiode, d.h. in einem Zeitraum in der Vergangenheit, zugrunde gelegt. Es kommt deshalb dazu, dass eine Kommune in dem Haushaltsjahr, in dem sie geringere Steuererträge hat, noch keine Schlüsselzuweisungen erhält, und diese Kommune die Schlüsselzuweisungen in einem Haushaltsjahr erhält, in dem die Steuererträge wieder höher als die Ausgangsmesszahl sind. Um den Zeitversatz „zu neutralisieren“, wird das strukturelle Defizit anhand der Ausgangsmesszahl für das jeweilige Haushaltsjahr und aller sonstigen Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr ermittelt.

Die Berechnung und die für das Haushaltsjahr 2014 ermittelte Höhe des strukturellen Defizits ist in der folgenden Tabelle 1 beschrieben.

**Ermittlung des strukturellen Defizits für das Haushaltsjahr 2014**

Steuerkraft der Stadt gemäß GFG-Ausgangsmesszahl (= "gesicherte" Erträge)	45.671.519 €
weitere Steuererträge:	
- Mehrerträge Grundsteuer aus höheren Hebesätzen*)	481.660 €
- Mehrerträge Gewerbesteuer aus höheren Hebesätzen *)	2.525.000 €
- Vergnügungssteuer	300.000 €
- Hundesteuer	145.000 €
eing geplante weitere ordentliche Erträge im Haushaltsjahr 2014	19.017.100 €
ordentliche Erträge	68.140.279 €
Personalaufwendungen	-14.248.800 €
Versorgungsaufwendungen	-2.467.600 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.221.000 €
Bilanzielle Abschreibungen	-5.807.200 €
Transferaufwendungen (ohne Gewerbesteuerumlagen)	-43.591.900 €
sonstige Aufwendungen	-2.350.000 €
Ordentliche Aufwendungen	-79.686.500 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-11.546.221 €
Finanzerträge	585.700 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-664.800 €
Finanzergebnis	-79.100 €
ordentliches Jahresergebnis = strukturelles Defizit	-11.625.321 €

*) aus höheren als den sog. fiktiven Hebesätzen, die im GFG-System zugrunde gelegt werden

Eine Steuerkraft (Steuererträge), wie sie für 2014 in der Tabelle von dem Begriff „Ausgangsmesszahl“ erfasst ist, berücksichtigt zum einen die Erträge aus der Grundsteuer A und B sowie aus der Gewerbesteuer - nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen -, jeweils heruntergerechnet auf die sog. fiktiven Hebesätze, die im kommunalen Steuerverbund zugrunde gelegt werden, und zum anderen die Anteile der Stadt aus Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer und die Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich.

**3.****Das Defizit des Ergebnishaushalts 2014 fällt höher als der Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2013 aus.**

Auch der Ergebnisplan 2014 ist nicht ausgeglichen. Das Defizit des Ergebnisplans 2014 fällt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sogar um rd. 0,9 Mio. € höher als der Fehlbedarf des Haushalts 2013 aus:

Tabelle 2

	2012	2013
ordentliche Erträgen	67.126.700 €	70.637.600 €
./. ordentliche Aufwendungen	<u>78.759.500 €</u>	<u>83.241.600 €</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 11.632.800 €	- 12.604.000 €
Finanzergebnis = Saldo von Finanzerträgen und Zinsen	- 146.400 €	- 79.100 €
ergibt Fehlbedarf:	<u>- 11.779.200 €</u>	<u>- 12.683.100 €</u>

4.**Die ordentlichen Erträge fallen - trotz sinkender Steuererträge - höher aus.**

Der erfreuliche Anstieg der ordentlichen Erträge um rd. 3.5 Mio. € geht nicht auf einen Anstieg der Steuererträge zurück. Es ist vielmehr festzustellen dass die Steuererträge im Haushaltsjahr 2014 - trotz eines aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung erwarteten deutlichen Anstiegs des Einkommensteueranteils - gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € geringer ausfallen. Einzelheiten enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3

Erträge	2013	2014	Differenz
Grundsteuer A	20.300 €	20.600 €	300 €
Grundsteuer B	5.963.700 €	5.869.100 €	-94.600 €
Gewerbesteuer	25.100.000 €	23.700.000 €	-1.400.000 €
Anteil Eink.-Steuer	13.773.400 €	14.474.700 €	701.300 €
Anteil Ums.-Steuer	2.699.400 €	2.732.800 €	33.400 €
Vergnügungssteuer	250.000 €	300.000 €	50.000 €
Hundesteuer	145.000 €	145.000 €	0 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.467.800 €	1.514.900 €	47.100 €
Summe	<u>49.419.600 €</u>	<u>48.757.100 €</u>	
Saldo			-662.500 €



Wesentliche Ursache für die reduzierten Steuererträge ist der geringere Gewerbesteueransatz im Haushalt 2014. Aufgrund der Entwicklung der Vorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 und der „Signale“ der großen Steuerzahler zur Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gewerbesteuer wird „lediglich“ ein Gewerbesteueraufkommen von 23,7 Mio. € erwartet.

Mehr als kompensiert werden die Mindererträge bei den Steuern durch eine gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Schlüsselzuweisung sowie eine Erstattung des Landes aus der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2012 aufgrund des sog. Einheitslastenabrechnungsgesetzes:

Tabelle 4

	2013	2014	Differenz
Schlüsselzuweisungen	1.038.700 €	2.863.400 €	1.824.700 €
Abrechnung Einheitslasten	- € *)	677.200 €	677.200 €
zusammen			<u>2.501.900 €</u>

*) geplant

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (ELAG) verständigt. Die Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2007 bis 2011 wird im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen, die Abrechnung für das Jahr 2012 im Haushaltsjahr 2014. Die Höhe des Erstattungsbetrages für 2012 wurde durch den Landesbetriebs IT NRW ermittelt.

Auch die Höhe der **Schlüsselzuweisung** ergibt sich aus Modellrechnungen des Landesbetriebs IT NRW.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist die Steuerkraft der Kommunen in der sog. Referenzperiode. (Referenzperiode für die Ermittlung der Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2014 ist die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013.) Zur Ermittlung der Steuerkraft werden die Einnahmen der Städte und Gemeinden aus den Grundsteuern, der Gewerbesteuer, der Einkommen- und der Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistung für den Familienleistungsausgleich betrachtet. Die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden dabei auf fiktive Hebesätze, die mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt werden, umgerechnet. Die Gewerbesteuer wird zudem um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung an den Lasten der Dt. Einheit bereinigt. Der auf diese Weise ermittelten Steuerkraftmesszahl wird die Ausgangsmesszahl gegenübergestellt. In die Ausgangsmesszahl fließen Daten wie die Anzahl der Einwohner, Schülerzahlen,



die Fläche des Gemeindegebiets, die Soziallasten ein. Sie stellt damit eine Bedarfszahl dar, d.h. sie misst den Finanzbedarf einer Kommune. Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl gegenübergestellt. Ist die Steuerkraftmesszahl größer als die Ausgangsmesszahl erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung. Ist die Ausgangsmesszahl größer als die Steuerkraftmesszahl erhält die Kommune Schlüsselzuweisungen in Höhe von 90% der Differenz.

Maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist - neben der Steuerkraft der Kommunen - die Höhe der sog. Finanzausgleichsmasse, d.h. des Betrages den das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung stellt. Nach den Vorschriften des Gemeindefinanzierungsgesetzes sind dies 23% des Landesanteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer sowie 4/7 des Aufkommens aus der Grunderwerbssteuer.

In der folgenden Tabelle 5 sind die Steuerkraftmesszahlen in den für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen 2013 und 2014 maßgeblichen Referenzperioden gegenübergestellt.

Tabelle 5

	2013	2014
Steuerkraftmesszahlen		
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.525.672 €	5.263.220 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	22.951.198 €	23.511.708 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-3.879.808 €	-3.937.641 €
ESt.-, Ust.-anteil; Kompensationsleistung	16.689.510 €	17.652.625 €
	<u>41.286.572 €</u>	<u>42.489.912 €</u>

Obwohl ihre Steuerkraft in der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2014 maßgeblichen Referenzperiode um rd. 1,2 Mio. € gestiegen ist, erhält die Stadt um rd. 1,8 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen als im Jahr 2013. Ursächlich dafür sind die infolge der guten konjunkturellen Lage in Deutschland gestiegenen Einnahmen des Landes NRW insbesondere aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, die die Finanzausgleichsmasse erhöhen.

Ursächlich ist allerdings auch ein deutlich stärkerer Anstieg der Steuerkraft einer Vielzahl von Kommunen infolge der guten Konjunktur, mit der Folge, dass diese Kommunen trotz eines Anstiegs der Finanzausgleichsmasse geringere Schlüsselzuweisungen als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung ist neben dem stagnierenden Gewerbesteueraufkommen ein weiterer Beleg dafür, dass die Stadt von der guten konjunkturellen Lage im Land weiterhin nur unterdurchschnittlich profitiert.



Der Ergebnishaushalt 2014 weist neben den beschriebenen höheren Zuwendungen auch höhere sonstige ordentliche Erträge als im Vorjahr aus. Ursächlich dafür ist neben gestiegenen Konzessionsabgaben insbesondere der erwartete Ertrag aus der Veräußerung eines Grundstücks.

5.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen deutlich stärker an als die ordentlichen Erträge.

Ursächlich für den Anstieg des Haushaltsdefizits gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 sind der Anstieg der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen um knapp 550 T€ höher als im Vorjahr aus. Wesentliche Ursache dafür sind die bereits feststehende Besoldungserhöhung für die Beamten um 2,95% und die erwarteten Erhöhung für die tariflich Beschäftigten nach Auslaufen des Tarifvertrags im Februar 2014 in gleicher Höhe.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Haushalt 2013 enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 6

Personalaufwendungen	2013	2014	Veränderung
Dienstbezüge Beamte	4.259.100 €	4.397.300 €	138.200 €
Vergütung Beschäftigte	5.964.100 €	6.115.700 €	151.600 €
Versorgungskasse Beschäftigte	527.500 €	521.400 €	-6.100 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.235.600 €	1.310.700 €	75.100 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	1.076.700 €	1.142.800 €	66.100 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	331.300 €	340.500 €	9.200 €
Zuf. Rückstellung Besoldungserhöhung	- €	60.400 €	60.400 €
Beiträge Versorgungskasse - Beamte	2.069.000 €	2.137.600 €	68.600 €

Die Entscheidung des Landes NRW, den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten in voller Höhe nur auf die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen bis A 10 zu übertragen und die Dienstbezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nur um 1 % und die Dienstbezüge ab der Besoldungsgruppe A 13 überhaupt nicht anzuheben, wird im Rahmen von Musterverfahren der Gewerkschaften gerichtlich überprüft. Es besteht das Risiko, dass in künftigen Haushaltsjahren nachträglich Besoldungserhöhungen vorgenommen werden müssen. Zur Abdeckung des Risikos wird eine Rückstellung gebildet.



Deutlich höher als im Vorjahr fallen die **Aufwendungen für Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung und für die Bewirtschaftung der Grundstücke** und baulichen Anlagen aus. Die folgende Tabelle 7 enthält die Ansätze für das Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zu denen des Vorjahres.

Tabelle 7

	2013	2014	Veränderung
Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung	1.799.900 €	3.076.900 €	1.277.000 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.841.200 €	1.909.100 €	67.900 €

Die dargestellten Ansätze für die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung betreffen sowohl die Maßnahmen des Kernhaushalts als auch die in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesenen Maßnahmen. Die Maßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind.

Die wesentlichen Maßnahmen enthält die nachfolgende Aufstellung:

Tabelle 8

Altes Rathaus	100.000 €
Erneuerung der Hydraulik des Aufzugs	
Ehemalige Lessingschule	495.000 €
Umbau zur Umnutzung der freien Räume	
Gutenbergschule	235.000 €
Vergrößerung der Schule, Einbau einer Toilettenanlage und einer Behindertentoilette	
Hauptschule	496.000 €
Erneuerung der Elektrounterverteilungen, Sicherheitsbeleuchtung, elektroakustische Alarmierung	
Zentraleinheit	50.000 €
Planung der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume (Leistungsphasen 1-3)	
Parkhaus Westring	224.000 €
Rückbau	
Gartenhallenbad	500.000 €
Sanierungsmaßnahmen, insbes. Erneuerung der Elektroverteilung	



Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Das Parkhaus Westring ist in der städtischen Bilanz nur mit dem Grundstückswert abzgl. der Abrisskosten von 224.000 € enthalten. Nach dem Abriss des Gebäudes kann das Grundstück wieder mit dem vollen Wert angesetzt werden. Die Werterhöhung führt buchhalterisch zu einem Ertrag, mit dem der Abriss zumindest ohne Belastung des Ergebnisplans finanziert werden kann

Die gestiegenen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften gehen insbesondere auf den Anstieg der Energiekosten zurück. Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der von den Energieversorgern angekündigten Preiserhöhungen neu kalkuliert. Die genannten Haushaltsansätze betreffen ausschließlich den Kernhaushalt. Die gestiegenen Bewirtschaftungsaufwendungen der städtischen Sondervermögen sind hier nicht erfasst. Über die Verlustausgleichszahlungen erreichen auch diese den Kernhaushalt. Ohne die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung ergäben sich noch deutlich stärkere Kostensteigerungen.

Besonders hoch fällt der Anstieg der **Transferaufwendungen** im Haushaltsjahr 2014 aus, insbesondere im **Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**. Die folgende Tabelle 9 enthält die Ansätze für das Haushaltsjahr 2014 im Vergleich zu denen des Vorjahres.

Tabelle 9

	2013	2014	Veränderung
Betriebskostenzuschüsse	6.996.700 €	7.624.700 €	628.000 €
Betriebskostenzuschüsse freie Träger	181.600 €	250.000 €	68.400 €
Verlustausgleich SV Kindertageseinrichtungen	1.056.700 €	1.406.000 €	349.300 €
Kindertagespflege	717.000 €	988.500 €	271.500 €
Hilfen zur Erziehung	4.232.600 €	4.849.100 €	616.500 €
zusammen			1.933.700 €

Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger, der Verlustausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling und der Ansatzes für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW gegenüber dem Vorjahr um rd. 450.000 € höhere Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren. Bei diesen Aufwendungen



handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

Auch die Hilfen zur Erziehung steigen wie in den vergangenen Haushaltsjahren weiter an. Ursächlich dafür ist ein kräftiger Anstieg der Fallzahlen, der im Haushaltsjahr 2013 die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Umfang von 630.000 € erforderlich machte.

Durch das im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingerichtete Controlling konnte ein noch stärkerer Anstieg der Kosten vermieden werden. Ohne die durch das Controlling durchgeführten Maßnahmen müssten die Ansätze für die Hilfen zur Erziehung um rd. 240.000 € höher ausgefallen.

Zu den Transferaufwendungen gehört auch die **Kreisumlage**. Sie steigt gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um nahezu 1,2 Mio. € auf rd. 19 Mio. € an.

Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2014 ist die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013, für 2013 der entsprechende Zeitraum davor) die Schlüsselzuweisung hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

Tabelle 10

	2013	2014
Steuerkraftzahl Grundsteuern	5.525.672 €	5.263.220 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	22.951.198 €	23.511.708 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-3.879.808 €	-3.937.641 €
Est.-, Ust.-anteil; Kompensationsleistung	16.689.510 €	17.652.625 €
Steuerkraftmesszahl	41.286.572 €	42.489.912 €
Schlüsselzuweisung	1.038.483 €	2.863.446 €
Umlagegrundlagen	42.325.055 €	45.353.358 €
Kreisumlagesatz	42,03%	41,80%
Kreisumlage	17.789.221 €	18.957.704 €

Wegen des Anstiegs der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch die höhere Schlüsselzuweisung fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2014 trotz des leicht abgesenkten Kreisumlagesatzes deutlich höher als im Vorjahr aus. Systembedingt profitiert der Kreis von der höheren Schlüsselzuweisung der Stadt und schöpft vom Mehrertrag in Höhe von rd. 1,8 Mio. € einen wesentlichen Teil, nämlich (41,8% =) rd. 763 Tsd. € ab.



Wegen des kräftigen Anstiegs der Umlagegrundlagen bei allen kreisangehörigen Kommunen erhält der Rhein-Erft-Kreis trotz des marginal reduzierten Kreisumlagesatzes im Haushaltsjahr 2014 rd. 15,5 Mio. € höhere Kreisumlagezahlungen als im Vorjahr. Dadurch werden die Mindererträge des Kreises bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 2,5 Mio. € bedingt durch den Anstieg der Steuerkraft im Rhein-Erft-Kreis bereits überkompensiert. Unter Hinweis auf Spielräume im Kreishaushalt haben die kreisangehörigen Städte in ihrer gemeinsamen Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens zur Höhe des Kreisumlagesatzes den Kreis aufgefordert, den Kreisumlagesatz deutlich stärker abzusenken, und zwar auf Satz, den der Kreis mit dem Kreishaushalt 2013 für 2014 angekündigt hatte. Eine Reduzierung auf diesen Wert (40,32%) bedeutete für die Stadt eine um rd. 671 Tsd. € geringere Kreisumlagezahllast.

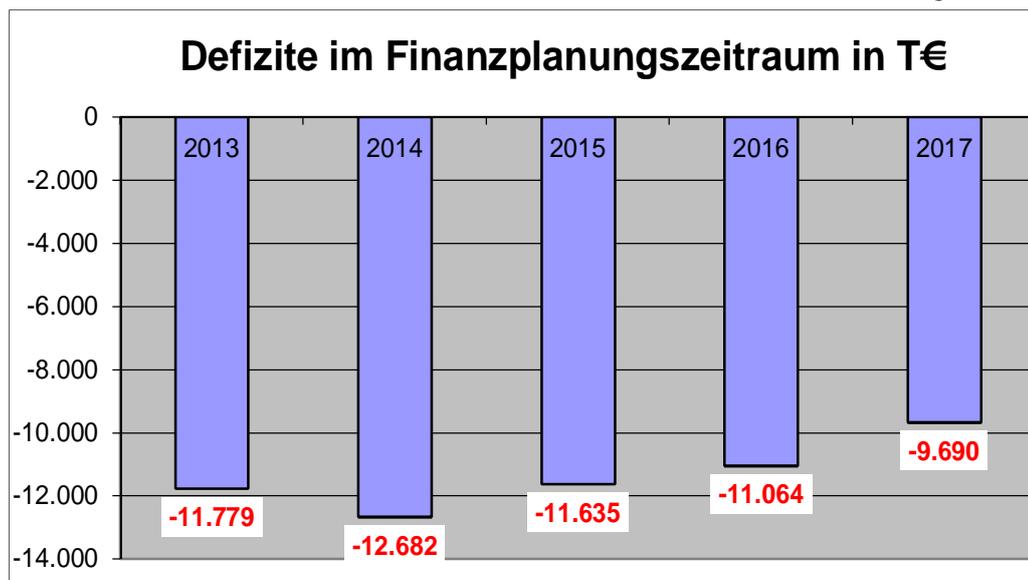
5.

Wie entwickelt sich der Gesamtergebnisplan mittelfristig?

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Der mittelfristigen Planung liegen die vom Ministerium für Inneres und Kommunales herausgegebenen Orientierungsdaten zugrunde.

Die mittelfristige Planung mit ihren Ergebnissen für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 enthält das Diagramm 1:

Diagramm 1



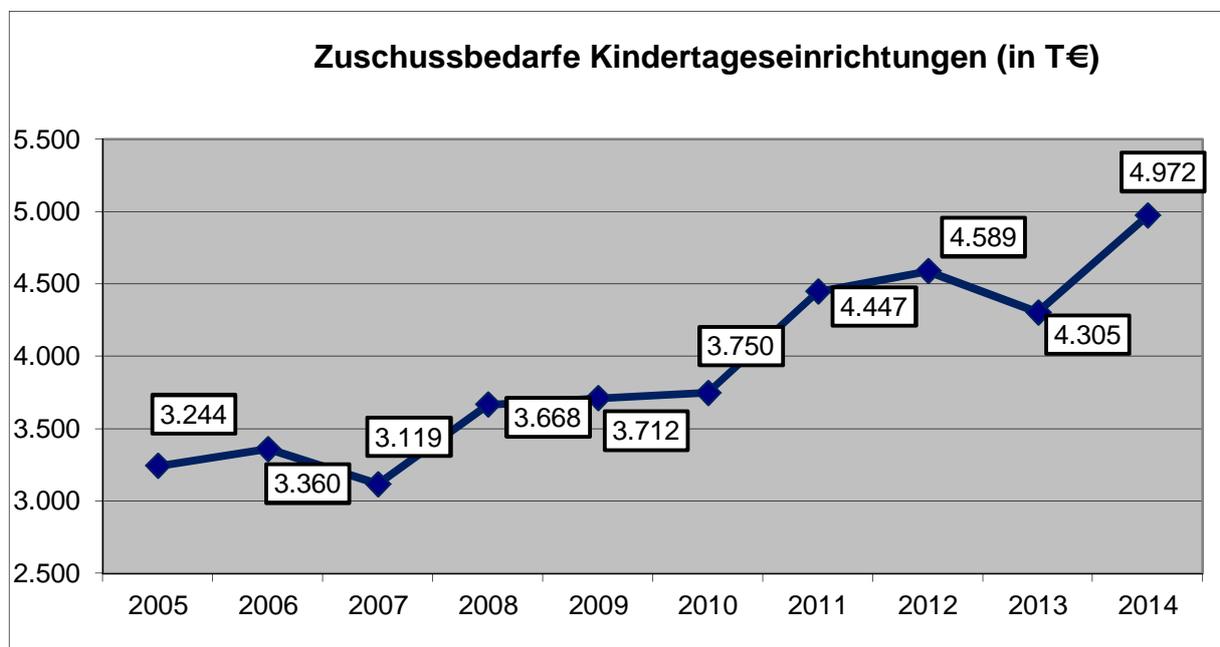
6.

Ursachen der Haushaltsdefizite

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2008 erwirtschaftet die Stadt - beträchtliche - Fehlbeträge. Das Haushaltsjahr 2012 wird - wie oben ausgeführt - voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von knapp 5,0 Mio. € abschließen, der Haushaltsplan 2013 voraussichtlich mit einem Fehlbedarf von knapp 10 Mio. €. Die erwarteten Fehlbeträge für die Jahre 2014 bis 2017 beschreibt das Diagramm unter Ziffer 5.

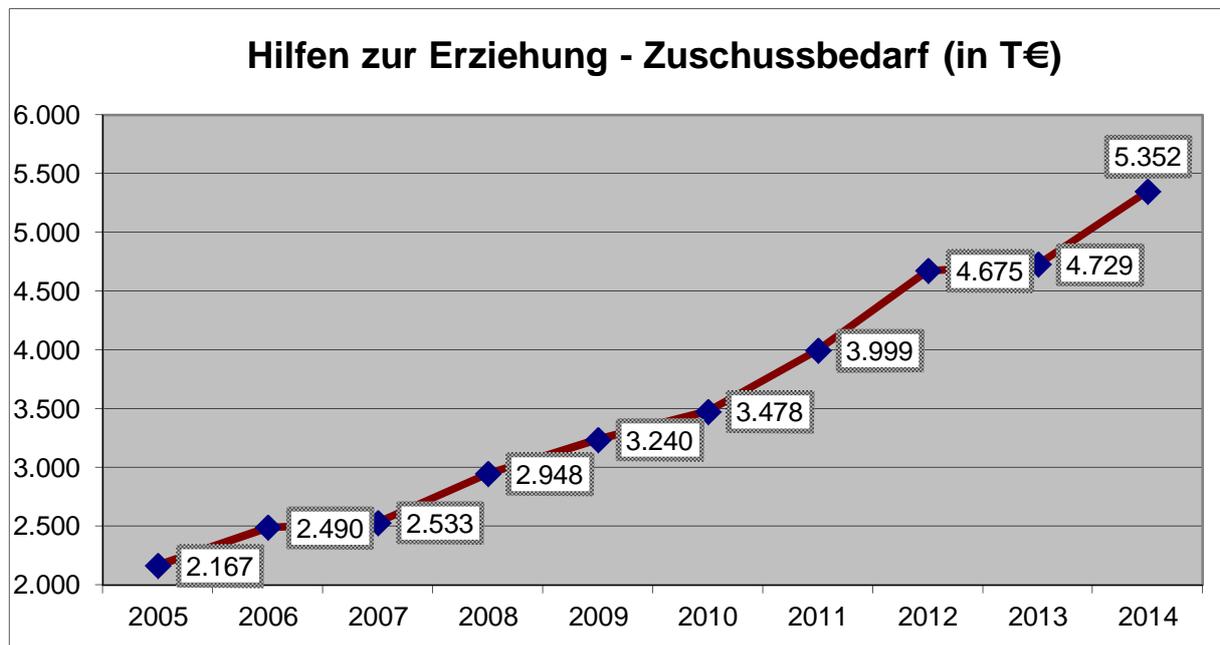
Eine wesentliche Ursache für die Fehlbeträge bzw. -bedarfe ist die unzulängliche Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Übertragung immer neuer Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen, ohne Bereitstellung (hinreichender) finanzieller Mittel, und steigende Sozialhilfelasten haben die Haushalte der Städte und Gemeinden überfordert. Beispiele dafür sind die steigenden Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und für die Schaffung und den Betrieb von Betreuungsplätzen für Kinder. Die nachfolgenden Diagramme 2 und 3 verdeutlichen die Entwicklung der Lasten in Wesseling.

Diagramm 2



Die Zuschussbedarfe berücksichtigen die zuzahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes.

Diagramm 3

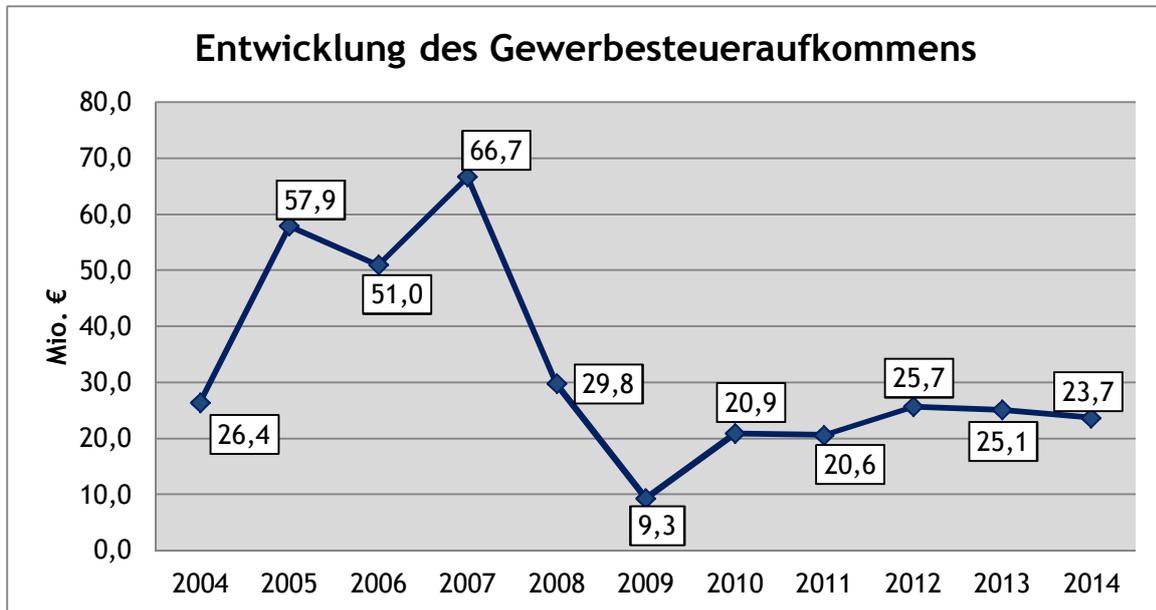


Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.

Bedingt durch die unzureichende Finanzausstattung kann inzwischen nicht einmal mehr jede zehnte Kommune in NRW ihren Haushalt mit eigenen Einnahmen ausgleichen. Der überwiegende Teil der Städte, Gemeinden und Kreise lebt weiter von der Substanz und finanziert laufende Ausgaben über Liquiditätskredite. Diese haben mit fast 24 Mrd. € zum Jahreswechsel 2012/2013 einen neuen Höchststand erreicht. Allein im Haushaltsjahr 2012 Jahr haben die Kommunen in NRW die Liquiditätskredite um mehr als 1,5 Mrd. Euro erhöhen müssen, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Nach Berechnungen der Gutachter Junkernheinrich und Lenk könnten in zehn Jahren 50 bis 70 Mrd. Euro zu Buche stehen, wenn nicht entschlossen gegengesteuert wird. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW auf Finanzhilfen des Bundes und/oder Landes dringend angewiesen sind, zumal die Kommunen zusätzlich Investitionskredite in Höhe von 22,7 Mrd. € (Stand Ende 2012) angehäuft haben.

Eine andere Ursache für die Fehlbeträge / -bedarfe ist das für Wesseling unterdurchschnittliche Gewerbesteueraufkommen. Bereits im Jahr 2008 ging das Gewerbesteueraufkommen gemessen an den Vorjahren deutlich zurück und brach im Haushaltsjahr 2009 dramatisch ein. Seitdem ist das Aufkommen zwar wieder gestiegen, die Steuererträge reichen allerdings bei weitem nicht aus, um den Haushaltsausgleich wiederzuerlangen. Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens beschreibt das Diagramm 4.

Diagramm 4



Ursächlich für das weiterhin unterdurchschnittliche Niveau sind auch mehrfache deutliche Eingriffe in das Steuerrecht und insbesondere in das System der Gewerbesteuer.

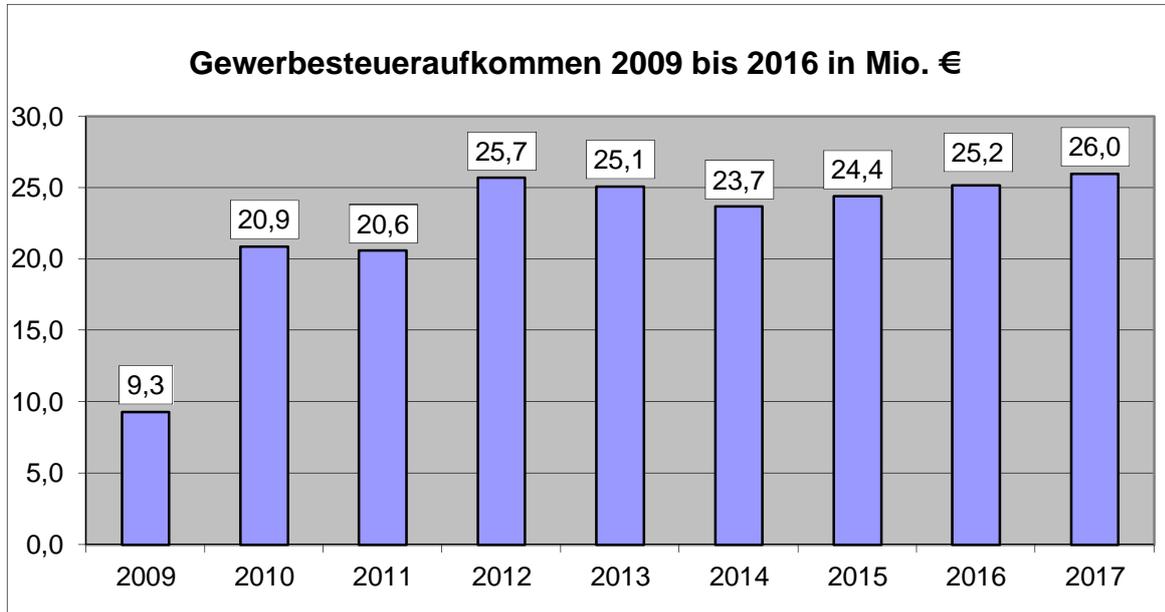
In der Vergangenheit hat die Stadt das beträchtliche Schwankungsrisiko des Gewerbesteuerertrages nicht beachtet. Ein derart starkes Absinken der Gewerbesteuererträge wie im Haushaltsjahr 2009 auf rd. 9,3 Mio. € und - gemessen an dem hohen Aufkommen in den Jahren 2005 bis 2007 - länger anhaltende - niedrige Erträge auch in den Folgejahren war nicht vorstellbar. Es wurde vielmehr auf ein stetig hohes Aufkommen vertraut. Und an dem erwarteten hohen Gewerbesteueraufkommen wurde das Ausgabeverhalten ausgerichtet.

7.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt ist weiterhin unterdurchschnittlich. In welcher Höhe müssten Gewerbesteuererträge jährlich anfallen, um den Haushaltsausgleich zu erreichen?

Im Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Gewerbesteueraufkommen von 23,7 Mio. € gerechnet. Im Haushaltsjahr 2013 betrug der Haushaltsansatz 25,1 Mio. €, 2012 wurden Gewerbesteuern von rd. 25,7 Mio. € vereinnahmt. Das Gewerbesteueraufkommen stagniert damit auf einem für Wesseling niedrigen Niveau. Kurz- und mittelfristig ist, wie die Ergebnisplanung anzeigt, ein Anstieg nicht zu erwarten, der den Haushaltsausgleich erreichen lässt. Die Gewerbesteuererträge für die Jahre 2009 bis 2013 und die Ertragserwartungen für die Jahre 2014 bis 2017 sind im nachfolgenden Diagramm 5 abgebildet:

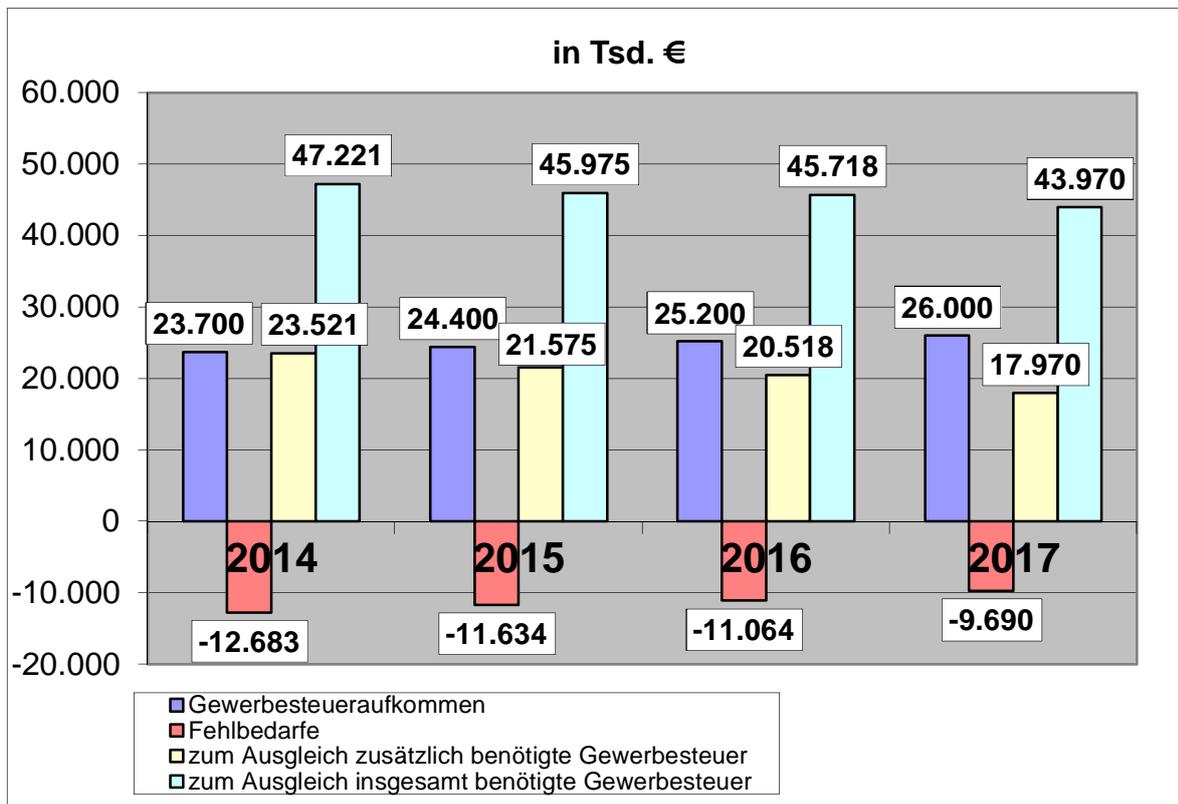
Diagramm 5



Anm.: Die Ansätze für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 wurden nach Maßgabe der Orientierungsdaten ermittelt.

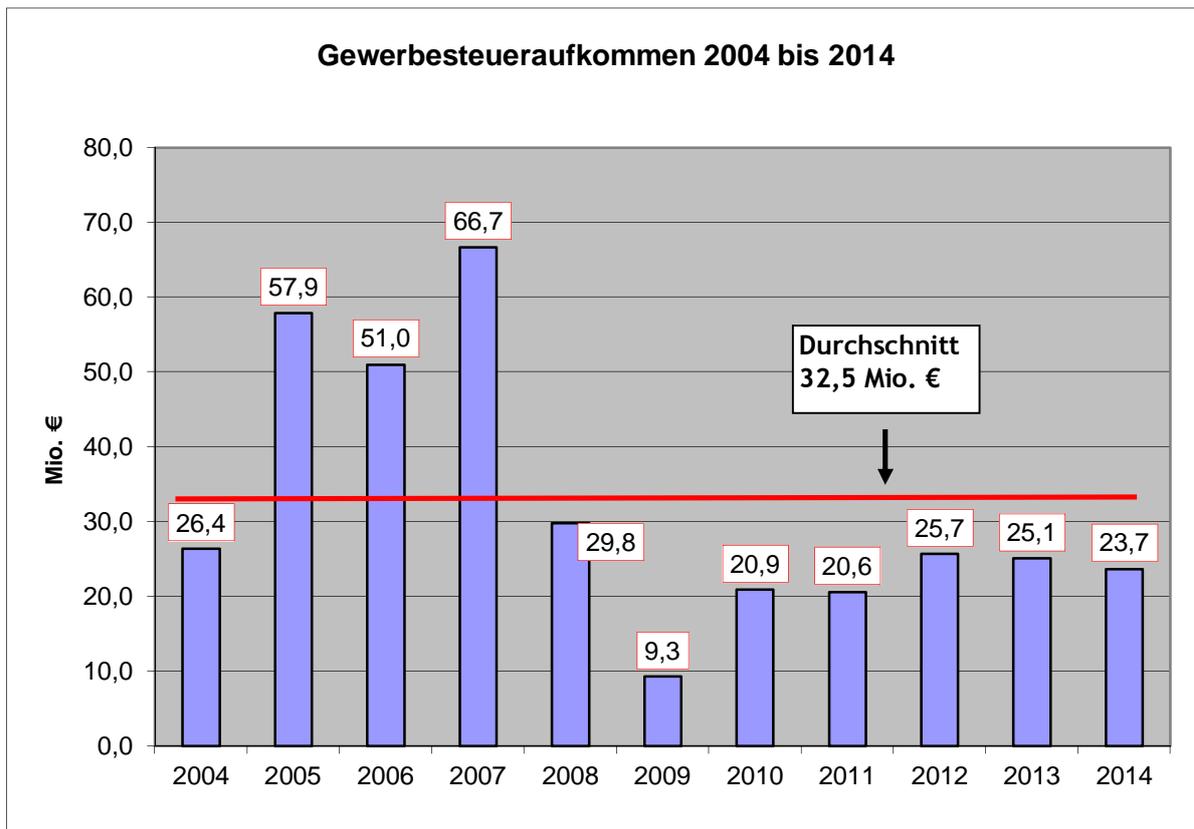
Die Frage drängt sich auf, in welcher Höhe die Stadt Gewerbesteuererträge - auf der Grundlage Des aktuellen Hebesatzes von 460 v. H. - benötigen würde, um den Haushaltsausgleich in den Jahren 2013 bis 2016 zu erzielen. Die Antwort enthält das nachfolgende Diagramm 6:

Diagramm 6



Nach allen Erkenntnissen, die sich aus einem langfristigen Vergleich der Gewerbesteuererträge gewinnen lassen, ist der Stadt ein jährliches Gewerbesteueraufkommen von mehr als 40 Mio. € nicht gesichert. H. Dies verdeutlicht das nachfolgende Diagramm 7, das die Gewerbesteuererträge seit 2003 und das daraus ermittelte durchschnittliche Aufkommen wiedergibt:

Diagramm 7



Es wird deutlich, dass selbst ein jährlicher Gewerbesteuerertrag nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, der nach dem interkommunalen Vergleich weit überdurchschnittlich ist, nicht zum Haushaltsausgleich führen würde.

Und selbst wenn der Haushaltsausgleich durch Gewerbesteuererträge erreicht werden könnte, wäre die Stadt nach den seit 2008 gewonnenen Erfahrungen nicht sicher, dass die Gewerbesteuererträge künftig jeweils in einer Höhe anfielen, die den Haushaltsausgleich sichert. Deshalb ist die Zielsetzung für das HSK begründet, das strukturelle Defizit zu beseitigen, um den Haushaltsausgleich nachhaltig wiederzuerlangen. Der Durchschnitt der jährlichen Gewerbesteuererträge rechtfertigt es jedenfalls nicht, bloß auf ihren Anstieg zu warten.



8.

Stadt bleibt verpflichtet, über ein „HSK“ den nachhaltigen Haushaltsausgleich anzustreben.

Wegen der Fehlbeträge/Fehlbedarfe ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW -) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

In seiner Sitzung vom 12. Januar 2010 hat sich der Rat zu der Verpflichtung bekannt, baldmöglichst ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

Übereinstimmend haben Rat und Verwaltung das Ziel für das HSK festgelegt: das strukturelle Defizit zu beseitigen, um die Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, auch in finanziell schwierigen Zeiten.

Im Vorgriff auf das HSK hat der Rat in der Sitzung vom 12. Januar 2010 erste Maßnahmen zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs beschlossen, und zwar:

- die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer:
 - Grundsteuer A von 192 v. H. auf 210 v. H.
 - Grundsteuer B von 381 v. H. auf 420 v. H.

- die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 403 v. H. auf 440 v. H.

- die Anhebung der Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und der Offenen Ganztagsgrundschule ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2010/2011.

Im Frühjahr 2010 hat sich der Rat dafür entschieden, das HSK gemeinsam mit der Verwaltung zu erarbeiten. Der Rat hat am 27. April 2010 dem Hauptausschuss in dem Prozess der Erarbeitung des HSK innerhalb der Ratsgremien die Federführung übertragen. Der Hauptausschuss ist nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling auch Finanzausschuss und hat nach § 59 Abs. 1 GO NRW die Arbeit der Fachausschüsse zu koordinieren. Zur Sitzung des Hauptausschusses am 13. April 2010 wurde von der Verwaltung eine Liste denkbarer Maßnahmen/Vorschläge für das HSK vorgelegt. Seither gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Bestandteil ist neben der Ab-



senkung von Aufwandspositionen, der Optimierung von Geschäftsprozessen auch eine abermalige Anhebung der Realsteuersätze zum 1. Januar 2012:

- Grundsteuer:
 - Grundsteuer A von 210 v. H. auf 220 v. H.
 - Grundsteuer B von 420 v. H. auf 450 v. H.

- Gewerbesteuer von 440 v. H. auf 460 v. H.

Der für das Haushaltsjahr 2014 neu erstellte HSK-Entwurf (Fach 2 in diesem Haushaltsbuch) gibt detailliert Auskunft über die getroffenen und zudem über die darüber hinaus denkbaren Maßnahmen.

9.

Wesseling weiterhin im „Nothaushaltsrecht“ ?

Weil die Stadt der Kommunalaufsichtsbehörde bisher kein genehmigungsfähiges HSK vorlegen konnte und deshalb die vom Rat beschlossenen Haushaltssatzungen 2010 bis 2013 nicht in Kraft traten, befindet sie sich im sog. „Nothaushalt“.

Gemäß der am 04.06.2011 in Kraft getretenen Änderung des § 76 GO NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept genehmigungsfähig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen übersteigt (§ 75 Absatz 2 Satz 2 GO NRW).

Für die Anwendung der neugefassten Vorschrift des § 76 GO NRW und insbesondere für die Durchführung der Finanzplanung bis zum zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) zuletzt mit seinem Erlass vom 07.03.2013 Regelungen getroffen. Danach sind im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum (das ist der Zeitraum bis zum dritten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr - für den Haushalt 2014 somit die Jahre 2015 bis 2017) wie bisher die sog. Orientierungsdaten nach dem Orientierungsdatenerlass zugrunde zu legen. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune für bestimmte Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (z.B. Grundsteuern, Einkommensteueranteil, Gewerbesteuer, Kreisumlage) individuelle Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels auf der Grundlage der Erträge und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Auszahlungen der letzten 10 Jahre. Die übrigen Haushaltspositionen, insbesondere die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Sozialtrans-



feraufwendungen werden entsprechend den Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraum fortgeschrieben.

Die Orientierungsdaten geben dabei durchaus optimistische Steigerungsraten für die Erträge und Einzahlungen vor, die Vorgaben für die Aufwendungen und Auszahlungen fallen hingegen geringer aus. Zu den Steigerungsraten für die Aufwendungen und Auszahlungen enthält der Erlass den Hinweis, dass es sich dabei um Zielwerte handelt; es sind deshalb Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, um den Anstieg der Aufwendungen und Auszahlungen entsprechend zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des genannten MIK-Erlasses wurde auf der Basis der Produktbereichsbudgets eine Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 (s. Fach 2 dieses Haushaltsbuchs) durchgeführt. Dabei wurde die für die Jahre 2018 bis 2024 für Wesseling ermittelte Wachstumsrate für die Gewerbesteuer unterschritten.

Die Finanzplanung weist im Planungsjahr 2024 einen „geringen“ Überschuss von rd. 130 Tsd. € aus. **Damit ist das Haushaltssicherungskonzept grundsätzlich genehmigungsfähig.**

Wird das Haushaltssicherungskonzept durch die Aufsichtsbehörde genehmigt, tritt die Haushaltssatzung 2014 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Für die Stadt **endete damit das sog. Nothaushaltsrecht.**

Die finanzwirtschaftliche Situation Wesselings hat sich damit allerdings nicht verändert. Wie ausgeführt ist der Ergebnishaushalt defizitär. Die Höhe der Fehlbeträge / Fehlbedarfe ist beträchtlich. Es bedarf großer Anstrengungen, um die jährlichen Haushaltsdefizite entsprechend den Festlegungen im HSK in Verbindung mit der Finanzplanung bis 2024 abzubauen.

Die Aufsichtsbehörde wird die Entwicklung der Finanzwirtschaft an den jährlichen „Defizitvorgaben“ in der Finanzplanung bis zum Jahr 2024 messen. Die Stadt muss deshalb bei der Aufstellung der künftigen Haushalte und selbstverständlich bei der Haushaltsausführung diese Vorgaben beachten. Die jährlichen Fehlbedarfe / Fehlbeträge im Haushaltsplan und in der Jahresrechnung dürfen die in der Finanzplanung bis 2024 jährlich beschriebenen Defizite keinesfalls überschreiten.

10.

Die Stadt muss zusätzliche Haushaltssicherungsmaßnahmen umsetzen.

Zur Wiedererlangung eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs gibt es keine Alternative:



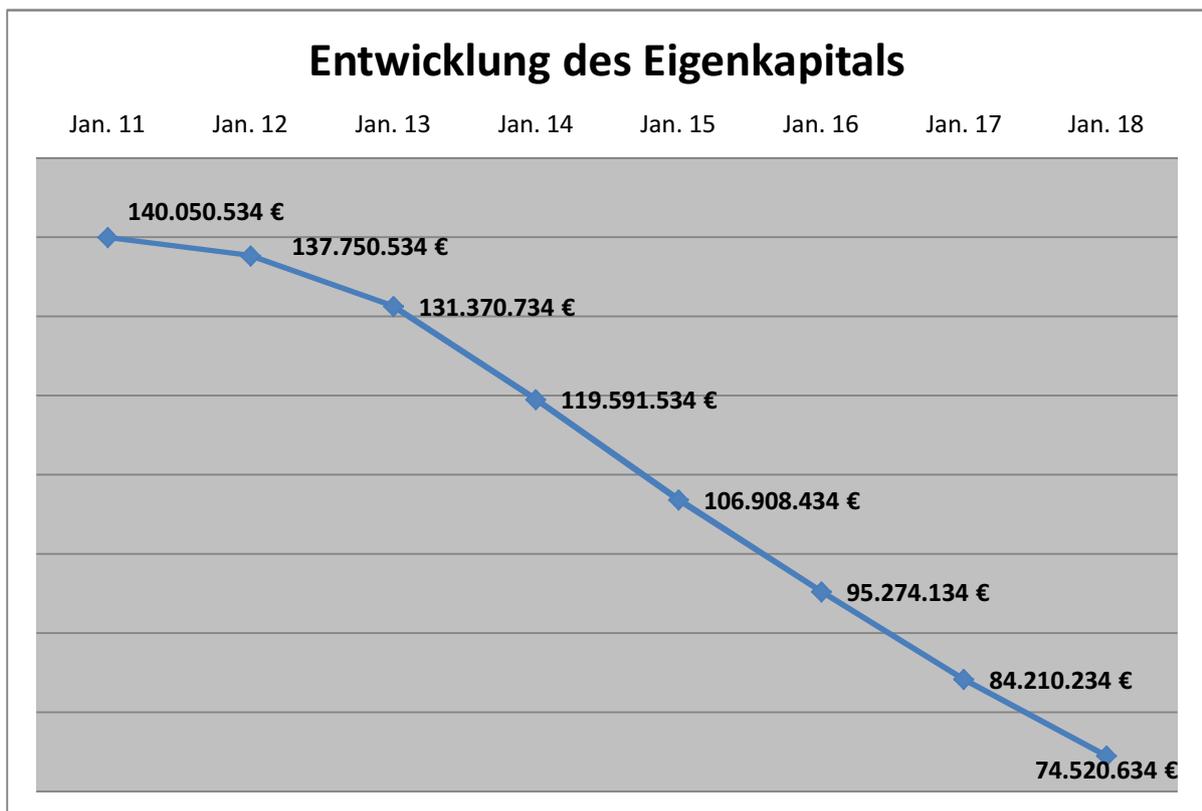
Denn nur über ausgeglichene Haushalte lassen sich wieder Spielräume in der Haushaltspolitik der Stadt für freiwillige Aufgaben gewinnen.

Zudem führen andauernde Defizite zwangsläufig dazu, dass die Stadt künftig „Kassenkredite“ aufnehmen muss. Die Folgen von Kassenkrediten sind ein Ansteigen der Zinslast und meistens ein Anwachsen der Defizite.

Die Liquidität der Stadtkasse ist derzeit noch ausreichend, so dass auf die Aufnahme von „Kassenkrediten“ noch verzichtet werden kann. Dabei hilft auch die Liquiditätsbündelung (das „Cash-Pooling“) der Stadtkasse mit den Sondervermögen. Wie der Gesamtfinanzplan aufzeigt, verringert sich der Bestand an liquiden Mittel in den nächsten Haushaltsjahren aufgrund der Haushaltsdefizite. Spätestens am Ende des Finanzplanungszeitraums sind die liquiden Mittel aufgebraucht.

Ohne weitere Entlastung ihres Haushalts läuft die Stadt Gefahr, ihr Eigenkapital aufzuzehren. Der Begriff „Eigenkapital“ erfasst nicht nur Geldbestände im Umlaufvermögen und disponible Finanzanlagen, sondern im Wesentlichen das aus früherem Geldvermögen geschaffene Sachanlagevermögen, wie Schulgebäude und Straßen, mit seinem jeweiligen bilanziellen Restwert. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit Januar 2011 bis Ende 2017 und die aus der mittelfristigen Planung abgeleitete Prognose für die Eigenkapitalentwicklung in den Folgejahren enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 8





11.

Die strategischen Ansätze des Prozesses zur Haushaltssicherung sind richtig. Der Prozess zur Konsolidierung des Haushalts muss fortgesetzt werden.

Die von der Verwaltung dem Rat in der Liste von denkbaren Maßnahmen und Vorschläge für das HSK verfolgten - strategischen - Leitlinien sind richtig:

- ▶ Verantwortung an die Bürger/innen zurückgeben / mehr Bürgerengagement
- ▶ Bürger/innen und örtliche Wirtschaft stärker an der Finanzierung der für sie erbrachten Leistungen der Stadt beteiligen
- ▶ Geschäftsprozesse der Verwaltung modernisieren

Im Haushaltsjahr 2014 sollten die als denkbar und möglich vorgestellten Maßnahmen - soweit noch nicht geschehen - auf ihre konkrete Machbarkeit geprüft und die Umsetzung vorangetrieben werden.

Dazu gehört etwa der Prozess zur Neuordnung der Bäder, über die das Ziel verfolgt wird, den aus dem Haushalt der Stadt zu leistenden Zuschussbedarf nachhaltig beträchtlich abzusenken.

Zudem müssen weitere Konsolidierungsvorschläge erarbeitet und geprüft werden.

Eine Verbesserung der Haushaltssituation ist über die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und die Veräußerung der erschlossenen Grundstücke erreichbar. Diese Aufgabe kann effektiv und flexibel durch eine Gesellschaft erledigt werden. Gewinne dieser Gesellschaft sollen an den städtischen Haushalt ausgeschüttet werden. Zudem führt die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten zu zusätzlichen Grund- und Gewerbesteuererträge. In seiner Sitzung vom 15.10.2013 hat der Rat der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Wesseling zugestimmt.

12.

Kann die Stadt Entlastungen von Bund und Land erwarten? Oder drohen weitere Belastungen?

Am 8. November 2012 hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Änderung des zwölften Sozialgesetzbuches die zweite und dritte Stufe der **Übernahme der Kosten der Grundsicherung im**



Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund beschlossen. Danach wird der Bundesanteil in 2013 auf 75 Prozent erhöht; die vollständige Übernahme erfolgt 2014. Mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund werden die Kommunen deutlich entlastet. Die Entlastung beläuft sich ab 2014 auf mehr als 4 Mrd. €.

Im Haushalt der Stadt ist eine Entlastung bislang allerdings nicht eingetreten. Adressaten der Kostenerstattungen des Bundes sind die Sozialhilfeträger; das sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die kreisangehörigen Kommunen werden nur dann entlastet, wenn die Kreise die Mehrerträge aus den Erstattungen über eine Reduzierung der Kreisumlage an diese weitergeben.

Eine Reduzierung des Kreisumlagesatzes für 2014 sieht der Kreishaushalt allerdings nicht vor. Die Kreisverwaltung hat vielmehr vorgetragen, die Mehrerträge aus den Kostenerstattungen würden zur Finanzierung zusätzlicher Aufwendungen für die Grundsicherung aufgrund gestiegener Fallzahlen sowie weiterer Verschlechterungen im Kreishaushalt benötigt. Die seiner Finanzplanung im Haushalt 2013 für 2014 vorgesehene Reduzierung des Kreisumlagesatzes von 42,03% auf 40,32% nimmt der Rhein-Erft-Kreis nun ebenfalls nicht vor. Nach dem Entwurf des Kreishaushalts 2014 soll der Kreisumlagesatz nur marginal (von 42,03 auf 41,80%) gesenkt werden.

Im Zuge der Einigung bei den Bund-Länder-Verhandlungen zum Euro-Fiskalpakt hat der Bund die **Übernahme von Kosten der Eingliederungshilfe** zugesagt. Konkrete Summen sind allerdings nicht vereinbart worden. Die Länder gehen davon aus, dass der Bund sich an den Kosten der Eingliederungshilfe von bundesweit rd. 12 Mrd. € mit einem Betrag von rd. 4 Mrd. € beteiligen wird. Dies soll in einem Bundesleistungsgesetz geregelt werden, das nach der Bundestagswahl 2013 erarbeitet werden soll. Wann dieses in Kraft tritt und ab welchem Haushaltsjahr sich der Bund tatsächlich an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen wird, ist offen. Der Landschaftsverband Rheinland hat im Rahmen seiner mittelfristigen Finanzplanung noch keine Entlastung einkalkuliert.

Von einer angenommenen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe von rd. 4 Mrd. € entfielen auf das Land NRW etwa 1 Mrd. Wenn diese auch an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben würde, könnte die Stadt - sehr grob gerechnet - mit einer Entlastung von 1,6 Mio. € bis 1,8 Mio. € pro Jahr rechnen.

Der Haushalt der Stadt wird jedoch erst dann entlastet, wenn der Landschaftsverband Rheinland die Bundesbeteiligung über eine Senkung der Landschaftsumlage an die Kreise und kreisfreien Städte und der Rhein-Erft-Kreis die ihn erreichende Entlastung über eine entsprechende Reduzierung des Kreisumlagesatzes an die kreisangehörigen Städte weitergibt.



Auch die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention beinhaltet erhebliche Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Der **Inklusionsprozess** wird zusätzliche Ressourcen erfordern. Es werden bauliche Veränderungen erforderlich, um etwa Schulen und Kindergärten barrierefrei auszugestalten und Zusatzräume für differenzierenden Unterricht zu schaffen. Die Inklusion wird sich zudem auf die Lernmittel und den Schülertransport auswirken, weil nicht alle Kinder in der Lage sind, den Linienverkehr oder den Schülerspezialverkehr zu nutzen. Hinzu kommen Aufwendungen für Hilfspersonen für die behinderten Kinder, die den Jugendhilfeeat belasten werden. Von den kommunalen Spitzenverbänden eingeholte Gutachten belegen, dass auch bei konservativer Schätzung die kommunalen Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich beträchtlich sind. Deshalb fordern die Kommunen über ihre Spitzenverbände das Land auf, das verfassungsrechtliche Konnexitätsgebot zu beachten und sich an den entstehenden Kosten angemessen zu beteiligen. Das Land stellt allerdings in Frage, ob die Inklusion überhaupt einen Anwendungsfall des Konnexitätsgrundsatzes darstellt. Zudem verweist das Land die Kommunen auf Einsparungen bedingt durch die Reduzierung von Förderschulen infolge des Inklusionsprozesses.

Das Land hat beschlossen, die zweite Stufe des Stärkungspakts, mit dem zusätzliche Konsolidierungshilfen von rd. 182 Mio. € für die Stärkungspaktkommunen (da sind Kommunen, die überschuldet sind oder bei denen die Überschuldung innerhalb des Finanzplanungszeitraums eintritt) gewährt werden, durch die Erhebung einer **Solidaritätsumlage** („Kommunal-Soli“) von den abundanten Kommunen finanzieren zu lassen. Abundant sind die Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Die Entscheidung des Landes wird von den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden kritisiert, weil sie die Finanzprobleme in vielen Städten und Gemeinden noch verschärft, denn nur eine Minderheit der abundanten Kommunen, die die Solidaritätsumlage finanzieren müssen, verfügen über ausgeglichene Haushalte. Aus diesem Grund werden die betroffenen Städte und Gemeinden die Verfassungsmäßigkeit der zweiten Stufe des Stärkungspaktgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof NRW überprüfen lassen. Da die Stadt derzeit Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie von der Solidaritätsumlage nicht betroffen. Die Umlage würde für die Stadt dann von Bedeutung sein, wenn sie wieder „nachhaltig abundant“ wäre, d.h. wenn ihre Steuerkraft in zwei der letzten vier Jahre die Ausgangsmesszahl übersteigt. Besonders problematisch wäre eine derartige Umlageverpflichtung für Wesseling, wenn bis dahin der Haushalt nicht ausgeglichen gestaltet werden könnte.



13.

Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2014

Trotz der schwierigen haushaltswirtschaftlichen Situation kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Die wesentlichen Maßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

Tabelle 11

Haus Sonnenberg Umbau des Objektes zu einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 2.000.000 €, von denen 800.000 € im Jahr 2014 und 1.200.000 € im Jahr 2015 kassenwirksam werden.)	800.000 €
Sanierung der Fußgängerzone, Teilabschnitt Bahnhofstraße (Anm.: Es wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 769.500 € (80%) gerechnet.)	961.900 €
Auf der Trift, Endausbau Stichweg einschließlich Grunderwerb (Anm.: Die Maßnahme wird teilweise über Erschließungsbeiträge refinanziert.)	105.600 €
Hinter den Hecken, Endausbau (Anm.: Die Maßnahme wird über Erschließungsbeiträge refinanziert.)	130.000 €
Ersatzbeschaffung eines Drehleiterfahrzeug für die Feuerwehr	800.000 €
Fünffachturnhalle, Sanierung der Hallen 1 bis 3 (Anm.: Die Gesamtkosten betragen 2,38 Mio. €. 1,38 Mio. € werden 2015 kassenwirksam.)	1.000.000 €
Kindertageseinrichtung Waldstraße, Errichtung eines Anbaus für eine zusätzliche Gruppe	350.000 €

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln finanziert.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, so dass im Umfang der ordentlichen Tilgung Schulden abgebaut werden.



Die Verschuldung sinkt von 14.530.463,65 € am 01.01.2014 um 652.798,52 € auf 13.877.665,13 € am 31.12.2014. Zum Ende des Haushaltsjahres 2014 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 397 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres: 415 €).

Auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Bis zum 31.12.2017 sinkt die Verschuldung auf 11.872.263,68 € (rd. 340 € pro Kopf).

Auch der Abbau der Verschuldung stellt eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme dar, weil die Zinsaufwendungen sinken.

Haushaltswirtschaft 2014

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2014 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Wegen der in den vergangenen Haushaltsjahren erwirtschafteten Fehlbeträge und der für das Haushaltsjahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 prognostizierten Fehlbedarfe ist die Stadt kraft Gesetzes (§ 76 Absatz 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

Das HSK dient nach dem in § 76 Abs. 2 GO NRW festgelegten Ziel, „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen“. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Der Prozess zur Konsolidierung des städtischen Haushalts und zur **Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts** wird zügig fortgesetzt.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das Konsolidierungsziel zu erreichen:

1.

Solange die Stadt über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt, ist für die **Ausgestaltung** wie für die Ausführung **des Haushaltsplans 2014** die Vorschrift des § 82 GO NRW maßgeblich. Danach darf die Stadt nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten

- zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder
- die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

2.

Haushaltsverbesserungen sind **zur Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

3.

In die Haushaltssatzung soll eine **allgemeine Stellenbesetzungssperre** aufgenommen werden, nach der freie Stellen erst nach Ablauf von **zwölf Monaten** (wieder-)besetzt werden dürfen; über begründete Ausnahmen soll der Verwaltungsvorstand entscheiden.

4.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.

I.

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im Ergebnisplan Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen 3.076.900 €,

und im Finanzplan für bauliche Investitionen von 2.167.900 €
bereitgestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden aus den Abschreibungen finanziert.)

II.

Für **weitere Sondermaßnahmen**, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im Ergebnisplan 759.900 €

und im Finanzplan für weitere Investitionen 67.200 €

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a) und 2 b) dargestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den **Gesamtergebnisplan** ein Fehlbedarf von
der durch die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird.

12.683.100 €,

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan** beinhaltet investive Einzahlungen in Höhe von 3.747.300 € und investive Auszahlungen in Höhe von 4.233.200 €. Der Fehlbedarf in Höhe von
wird aus dem Bestand an Finanzmitteln (Kassenbestand) gedeckt.

485.900 €

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

Sondermaßnahmen Bau	Sondermaßnahmen 2014		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement	665.000 €	840.000 €	
<i>Altes Rathaus:</i>			
• Aufzug - Erneuerung der Hydraulik	100.000 €		Der Aufzug hat immer wieder Aussetzer, die mit der vorhandenen Hydraulik zusammenhängen. Die Ersatzteile für diesen Typ werden nicht mehr hergestellt, so dass mit einem kompletten Ausfall jederzeit gerechnet werden muss.
<i>Neues Rathaus:</i>			
• Fortführung der Erneuerung der Sanitärkeramik	5.000 €		Das Material wird über den Großhandel bezogen, der Einbau erfolgt durch Mitarbeiter des Hausmeisterpools.
• Fortführung der Erneuerung der Bodenbeläge	10.000 €		Materialeinkauf und Verlegung erfolgt durch den Zeitvertragspartner.
• Fortführung der Erneuerung blinder Glasscheiben	10.000 €		Erneuerung durch den Zeitvertragspartner
• Erneuerung des Sonnenschutzes zur Bahnhofstr.	- €		70 % der Bänder des vorh. Sonnenschutzes sind defekt, eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Anm.: Die Maßnahme wird geschoben (Beschluss des Hauptausschusses vom 04.02.2014).
• Erneuerung des Sonnenschutzes Flachbau	20.000 €		Der vorhandene Sonnenschutz ist nicht mehr funktionsfähig und nicht mehr reparabel und muss somit erneuert werden.
• Erneuerung der Diskussionsanlage im Ratssaal		40.000 €	Die bestehende Beschallungsanlage ist fehlerhaft und störanfällig, die vorhandenen Funkmikrofone verlieren ab 2015 ihre Betriebszulassung aufgrund des neuen Mobilfunkstandards.
• Umbau von Räumen im 5. OG	25.000 €		Nach der Digitalisierung der Steuerakten können die Aktenbestände vernichtet werden. Die Flächen, die bisher für die Aktenhaltung genutzt wurden, sollen zu Büroräumen umgebaut werden. Es müssen Wände entfernt und neu errichtet und ein zusätzlicher Eingang geschaffen werden. Hinzu kommen Aufwendungen für die Erneuerung des Teppichbodens und Anstricharbeiten.
<i>Kita Haus Sonnenberg (externer Träger)</i>			
• Umbau des Objektes zur 4-gruppigen Kindertageseinrichtung		800.000 €	Zur Deckung des Bedarfs an Betreuungsplätzen insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist die Schaffung einer weiteren 4-gruppigen Einrichtung erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 2.000.000 €; im Haushaltsjahr 2014 werden Haushaltsmittel in Höhe von 800.000 € veranschlagt, 1.200.000 € werden 2015 benötigt. Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 veranschlagt.
		(VE 2014: 1.200.000 €)	
<i>ehemalige Lessingschule</i>			
• Umbau zur Umnutzung der freien Räume - Umzug der VHS vom Sonnenberg	495.000 €		Nach Schließung der Schule soll das Gebäude durch die VHS weitergenutzt werden. Dazu sind Umbauten der Räume notwendig und der Einbau eines Aufzuges für die barrierefreie Nutzung des Gebäudes.
12-126-00 - Brandschutz	10.000 €	0 €	
<i>Feuerwache Kronenweg</i>			
• Abwasserleitungen im Kriechkeller erneuern	10.000 €		Die Abwasserleitung ist schon stellenweise geklebt worden, eine teilweise Reparatur ist unwirtschaftlich, hier ist die komplette Erneuerung notwendig.

	Sondermaßnahmen 2014		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
21 - Schulträgeraufgaben	867.000 €	12.000 €	
<i>Brigidaschule</i>			
• Einbau eines innenliegenden Sonnenschutzes im Forum	20.000 €		Der außenliegende Sonnenschutz wird immer wieder beschädigt, da er im Spielbereich liegt. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich.
<i>Gutenbergschule</i>			
• Vergrößerung der Schule, Einbau einer Toilettenanlage und einer Behindertentoilette	235.000 €		Umbau nach Schließung der Lessingschule
<i>Rheinschule</i>			
• Austausch Sand in der Sandgrube	4.000		notwendige Hygienemaßnahme
<i>Schillerschule</i>			
• Verbesserung der Ausleuchtung des Schulhofes	12.000 €		Der Schulhof ist in der dunklen Jahreszeit nicht ausreichend beleuchtet.
<i>Hauptschule</i>			
• Erneuerung der Elektro-Unterverteilungen, Sicherheitsbeleuchtung, elektroakustische Alarmingierung	496.000 €		Ertüchtigung der Elektroinstallation auf den aktuellen Stand der Technik
• Amok-Alarm zu den Elektroarbeiten		12.000 €	Ertüchtigung der Elektroinstallation auf den aktuellen Stand der Technik
<i>Zentraleinheit</i>			
• Planung Zentraleinheit, Leistungsphasen 1-3	50.000 €		Der Umbau der naturwissenschaftlichen Räume in der Zentraleinheit muss ganzheitlich betrachtet werden, damit die Sanierung in den Folgejahren umgesetzt werden kann. Beschluss des Rates vom 11.02.2014: Der Ansatz wird um 50.000 € gekürzt. Die Mittel werden für die Sanierung der Küchen in der Zentraleinheit eingesetzt.
• Sanierung der Küchen in der Zentraleinheit	50.000 €		Beschluss des Rates vom 11.02.2014
31-315-00 - Soziale Einrichtungen	75.000 €	0 €	
<i>Römerstraße 135</i>			
• Treppensanierung und Sanierung Zimmer links, Erdgeschoss	20.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Hubertusstraße 103</i>			
• Schutz der Außentreppe gegen Nässe	20.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Konrad-Adenauer-Straße 8</i>			
• Treppensanierung	5.000 €		notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahme
• Sanierung diverser Duschen; Fußböden in allen Küchen fliesen	30.000 €		Eine Sanierung ist wegen alter Wasserschäden geboten.
54-541-00 - Gemeindestraßen	390.000 €	1.275.900 €	
• Fahrbahnsanierung auf Abschnitten der Bonner Straße und des Kronenwegs	80.000 €		
• Fahrbahnsanierung halbseitig Entenfangstraße von Kurfürstenstraße bis Nelkenweg	30.000 €		
• Fugensanierung (Querfugen) im Tunnel Poststraße mit Ing.-Leistungen	90.000 €		
• Weiterführung des mehrjährigen Programms zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf quecksilberfreie Leuchtmittel / energiesparende Leuchten	160.000 €		160.000 € pro Jahr bis 2015
• Erforderlicher Austausch von defekten Betonmasten der Straßenbeleuchtung	30.000 €		
<i>Bahnhofsbereich</i>			
• Umbau des Bahnhofsbereichs		78.400 €	Die Planungskosten betragen 476.000 € (davon 78.400 € in 2014), die Baukosten insgesamt 1.601.900 € (in 2015); es wird mit einer Landeszuweisung von 1.507.300 € (80%) gerechnet.

	Sondermaßnahmen 2014		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Bahnhofstraße</i>			
• Fußgängerzone		961.900 €	Die Planungskosten betragen 128.900 €, die Baukosten 833.000 €, es wird mit einer Landeszuweisung von 769.500 € (80%) gerechnet.
<i>Auf der Trift</i>			
• Endausbau Stichweg einschl. Grunderwerb		105.600 €	Die Maßnahme wird teilweise refinanziert durch Erschließungsbeiträge in 2015 (40.000 €).
<i>Hinter den Hecken</i>			
• Endausbau		130.000 €	Die Maßnahme wird durch Erschließungsbeiträge refinanziert.
54-546-00 Parkeinrichtungen	224.000 €	0 €	
<i>Parkhaus Westring</i>			
• Rückbau Parkhaus Westring	224.000 €		Das Parkhaus Westring ist sanierungsbedürftig. Eine Sanierung ist allerdings unwirtschaftlich, zumal die Parkflächen - wie die geringere Auslastung des Parkhauses zeigt - nicht gebraucht werden. In der städtischen Bilanz ist das Parkhaus Westring nur mit dem Grundstückswert abzgl. der Abrisskosten von 224.000 € enthalten. Nach dem Abriss des Gebäudes kann das Grundstück wieder mit dem vollen Wert angesetzt werden. Die Werterhöhung führt buchhalterisch zu einem Ertrag, mit dem der Abriss zumindest ohne Belastung des Ergebnisplans finanziert werden kann.
55-553-00 - Friedhofs- und Bestattungswesen	0 €	40.000 €	
<i>Friedhof Hubertusstraße</i>			
• Einbau von Grabkammern		30.000 €	Wegen entsprechender Nachfrage ist der Einbau weiterer Grabkammern erforderlich. Die Maßnahme wird refinanziert über die Friedhofsgebühren. Beschluss des Hauptausschusses vom 04.02.2014: Auf die Anschaffung weiterer Grabkammern wird verzichtet; der Ansatz wird um 20.000 € gekürzt. Die verbleibenden Haushaltsmittel werden für die Herrichtung eines weiteren Grabfeldes für anonyme Bestattungen eingesetzt.
• Bau von Stelen		10.000 €	Bau von weiteren Stelen für Namensschilder an der Gedenkstelle für anonyme Gräber. Die Maßnahme wird refinanziert über die Friedhofsgebühren.
Summe Kernhaushalt:	2.231.000 €	2.167.900 €	
Sondervermögen Sportstätten	772.400 €	1.000.000 €	
<i>Gartenhallenbad</i>			
• Umgang Filteranlage	10.000 €		Absturzgefahr und Unfallgefahr im Wartungsbereich der Anlagen
• Arbeiten bei Schließung des Bades zur Wartung	30.000 €		notwendige Reparaturmaßnahme bei Schließung des Bades für den Wasseraustausch
• Sanierungsmaßnahmen, u.a. Erneuerung der Elektroverteilung	500.000 €		notwendige Bauunterhaltungsmaßnahme Beschluss des Hauptausschusses vom 04.02.2014: Der Ansatz erhält einen Sperrvermerk zugunsten des Ausschusses für Sport und Freizeit.

	Sondermaßnahmen 2014		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
<i>Schulschwimmbad</i>			
• Arbeiten bei Schließung des Bades zur Wartung	10.000 €		notwendige Reparaturmaßnahme bei Schließung des Bades für den Wasseraustausch
<i>Fünffachturnhalle</i>			
• Sanierung	- €	1.000.000 €	Die Maßnahme wird investiv veranschlagt.
<i>Kronenbuschhalle - Umkleide</i>			
• Sanierung Dachumgang	40.000 €		Die Halle und eine Seite wurden saniert, es sind noch zwei Seiten zu erneuern - notwendige Bauunterhaltungsmaßnahme
<i>Kunstrasenplatz Berzdorf</i>			
• Intensivreinigung	10.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Düngung einer Rasenfläche	500 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Neubepflanzung Innenfläche	2.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Roter Aschenplatz Kronenweg und Sportplatz Urfeld Kreuz Knippchen</i>			
• Planung der Sanierung der Plätze	120.000 €		Beschluss des Hauptausschusses vom 04.02.2014: Bereitstellung von Mitteln für die Planung der Sanierung der beiden Sportplätze
<i>Baseballplatz</i>			
• Düngung Baseballplatz	2.400 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Jugendstadion</i>			
• Neubepflanzung Innenanlagen	5.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Ulrike-Meyfarth-Stadion</i>			
• Erneuerung des Zauns in Teilbereichen	35.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Reparatur Tribünenstufen Gegengerade	3.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
<i>Diverse Plätze</i>			
• Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	3.000 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
• Kauf und Anbringung von Tennenbaustoffen (incl. Anmietung Fahrzeug)	1.500 €		notwendige Unterhaltungsmaßnahme
Sondervermögen Kulturbetriebe	28.500 €	0 €	
<i>Schwingeler Hof</i>			
• Ersatz Ausstellungsbeleuchtung Galerie	2.500 €		Die vorhandene Beleuchtung ist defekt.
• Erneuerung Pendelleuchten Halle	18.000 €		Die Leuchtmittelfassungen sind brüchig. Eine Reparatur ist nicht möglich. Die Leuchten müssen ausgetauscht werden.
• Erneuerung Heizung Seniorenwerkstatt	8.000 €		Die Heizung ist defekt.
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	15.000 €	20.000 €	
<i>Grünanlagen</i>			
• 40 neue Bäume im Landschaftspark Eichholz	15.000 €		Die vorhandenen Bäume sind mit dem Eichensplintkäfer befallen und müssen ersetzt werden.
• Anlage einer Waldfläche und eines Kräutersaums südlich des Domhüllenwegs (Domacker)		20.000 €	Es handelt sich um die Umsetzung einer Ausgleichsmaßnahme, die komplett durch eine entsprechende Ausgleichszahlung finanziert wird.
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen	30.000 €	365.700 €	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>			
• Sandaustausch	30.000 €		10 x 3.000 € Der letzte Sandaustausch in den Kindergärten hat im Jahre 2011 stattgefunden. Aus hygienischen Gründen ist 2014 wieder ein Austausch durchzuführen.
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstraße</i>			
• Sonnenschirm mit Bodenhülse		2.300 €	Sonnenschirm Durchmesser 6 m mit Bodenhülse notwendig, da Hitzestau am Neubau Lila Gruppe
• 2 Markisen		2.000 €	2 Markisen 350 x 300 als Sonnenschutz für das Außengelände und das Gebäude (Gelbe Gruppe)
• Bodentrampolin inkl. Fallschutz		6.400 €	Für Kinder mit psychomotorischen Störungen
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>			

Anlage 1

	Sondermaßnahmen 2014		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
• Umbau Außenbereich inkl. Bodenbelag		5.000 €	Die Sandfläche muss verkleinert werden, damit auch integrative Kinder die Außenfläche besser zum Spielen nutzen können
<i>Kindertageseinrichtung Waldstraße</i>			
• Anbau für zusätzliche Gruppe		350.000 €	Zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen soll ein Anbau entstehen.
Summe Sondervermögen:	845.900 €	1.385.700 €	
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	3.076.900 €	3.553.600 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
div. Budgets	
Fachausschuss: Hauptausschuss	
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	37.200 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
<p>Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften steigen insbesondere auf Grund der kräftigen Erhöhung der Energiekosten an. Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen sowie (teilweise) unter Berücksichtigung der Ausschreibung der Reinigungsleistungen neu kalkuliert. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 37.200 €. Ohne die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Energieeinsparung ergäben sich noch deutlich stärkere Kostensteigerungen.</p>	
Anm.: Kürzung der Bewirtschaftungskosten um 50.000 € in Erwartung von Einsparungen bei den Stromkosten aufgrund des sog. Inhouse-Geschäftes mit der Stadtwerke Wesseling mbH (2. VN)	-50.000 €
Geräte, Ausstattung	0 €
Anhebung der Mindestausstattungen	
<p>Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die Möglichkeit des neugefassten § 35 Abs. 2 GemHVO genutzt, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unmittelbar in den Aufwand zu buchen. Deshalb werden alle Ansätze der bisherigen investiven GWG-Konten auf 0 gesetzt und die Ansätze der Konten "Geräte, Ausstattung" der entsprechenden Produkte erhöht. Gleichzeitig wurden die Ansätze der Abschreibungskonten der GWGs ebenfalls auf 0 gesetzt, weil sie nicht mehr benötigt werden.</p>	
Budget 11 - Innere Verwaltung	
Fachausschuss: Hauptausschuss	
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung	
Städtepartnerschaften	3.200 €
<p>Auf Grund der 30-jährigen Städtepartnerschaft mit Traunstein werden als Sondermaßnahme 3.200 € für ein Partnerschaftstreffen angesetzt.</p>	
Repräsentation, Ehrungen pp.	20.000 €
<p>Im Jahr 2014 stehen in Folge der Kommunalwahl Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates an. Nach den geltenden Richtlinien des Rates sind für ausscheidende Ratsmitglieder Ehrungen vorzunehmen. Deren Anzahl ist wahlergebnisabhängig, daher handelt es sich bei dem Ansatz für die Sondermaßnahme um eine Schätzung.</p>	
Maßnahmen zur Teambildung	5.000 €
<p>Die Mittel wurden erstmals im Jahr 2013 für teambildende Maßnahmen mit dem Ziel eingesetzt, die Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu verbessern und damit Arbeitsabläufe zu optimieren. Zudem sollen die Maßnahmen der Mitarbeiterbindung dienen. Im Jahr 2014 sollen weiterhin solche Maßnahmen durchgeführt werden, wofür wiederum Sondermittel in Höhe von 5.000 € benötigt werden.</p>	
Gutachten, Planung, Vermessung	50.000 €
<p>Für externe Unterstützung im Prozess der Haushaltskonsolidierung sollen Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Es handelt sich, wie im Vorjahr, um einen Vorsorgeansatz.</p>	
11-111-04 Beschäftigtenvertretung	
Geschäftsaufwendungen	5.200 €
<p>Der Personalrat plant im Jahr 2014 ein Seminar, um alle Personalratsmitglieder zu schulen.</p>	
11-111-05 Rechnungsprüfung	
Geschäftsaufwendungen	1.000 €
<p>Die Mittel werden für die Teilnahme an Fortbildungen mit dem Ziel der eigenständigen Prüfung von Jahresabschlüssen eingesetzt.</p>	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
11-111-06 Interne Dienste	
Kostenerstattung	-47.000 €
Minderung der Mindestausstattung	
Hier werden die Aufwendungen für die zentralen Dienstleistungen (Weiterleitung von bei der Stadt außerhalb der Öffnungszeiten eingehenden Anrufen und Notrufen etc. an die Feuerwehr Brühl) abgerechnet. Die Stadt Brühl hat die getroffene Vereinbarung über die Rufweiterleitung zum 31.12.2013 gekündigt. Derzeit ist noch unklar, wer die Dienstleistung übernimmt. Es wird mit einer Kostenersparnis gerechnet.	
 Geräte, Ausstattung	
Anhebung der Mindestausstattung	600 €
Auf Grund der Bedarfsanmeldungen aus den Bereichen wird die Mindestausstattung erhöht.	
Sondermaßnahme	
Die Mittel werden für Büroausstattungen benötigt.	7.200 €
Die Mittel werden für die Ausstattung der Arbeitsplätze der neuen Mitarbeiter im ASD benötigt (1.. VN).	5.000 €
 11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Geschäftsaufwendungen	2.000 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Die Mindestausstattung für Geschäftsaufwendungen der Bereiche Wirtschaftsförderung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Liegenschaften wurde im Jahr 2013 aufgeteilt (Wirtschaftsförderung/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jeweils 800 €, Liegenschaften 900 €). Die Aufteilung hat sich nicht als praktikabel erwiesen. Daher wird der Ansatz ab dem Jahr 2014 unter dem PSK 11-111-07-5431000 wieder zusammengefasst. Weiterhin ist eine Erhöhung der Geschäftsaufwendungen um 2.000 € erforderlich (Schulung neuer Mitarbeiter, Kosten des Datenschutzbeauftragten).	
 11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen	
Zinsen, Säumniszuschläge, Mahngebühren	-20.000 €
Anhebung des Ertragsansatzes	
Der Ansatz wird auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.	
 Konto- und Buchungsgebühren	1.700 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Ursächlich für den höheren Mittelbedarf gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere gestiegene Depotkosten.	
 11-111-10 IT-Service	
Teilnehmerentgelte pp.	3.000 €
Minderung des Ertragsansatzes	
Mitarbeiter der Stadt Brühl werden nicht mehr geschult, da die Stadt Brühl diese Maßnahmen nun selbst durchführt; die Einnahmen fallen deshalb weg.	
 Geräte, Ausstattung	
Minderung der Mindestausstattung	-1.200 €
Anpassung des Ansatzes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre	
Sondermaßnahme	4.700 €
Die Mittel werden für die Ausstattung der Arbeitsplätze der neuen Mitarbeiter im ASD benötigt (1.. VN).	
 Post- und Fernmeldegebühren	900 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Anpassung des Ansatzes auf Grund der Übernahme des Hauses Sonnenberg in den Kernhaushalt (siehe Erläuterung zu 11-111-12).	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
11-111-12 Gebäudemanagement	
Übernahme der Ansätze für das Haus Sonnenberg aus dem SV Kultur	48.300 €
Anhebung der Ertragsansätze und Mindestausstattungen	
Das bisher im Anlagevermögen der Kulturbetriebe geführte Gebäude Haus Sonnenberg soll zu einem Kindergarten umgebaut werden. Das Gebäude (Restbuchwert 225.705 €) mit Grundstück (Buchwert 160.443,39 €) und den darin befindlichen Gegenständen (kein Restbuchwert) wird deshalb mit Wirkung zum 01.01.2014 in das Anlagevermögen des Kernhaushaltes übernommen. Im Kernhaushalt werden ab dem 01.01.2014 alle Ansätze für den Betrieb, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes ausgewiesen.	
 Aufl.SoPo Gebäude	 -157.500 €
Nach dem Verkauf der alten Rheinschule ist der für das Gebäude gebildete Sonderposten ertragswirksam aufzulösen.	
 Mieten und Pachten	 -10.000 €
Anhebung des Ertragsansatzes	
Bis 2013 wurde die Miete des Kreises auf dem PSK der ehem. Fröbelschule (21-221-00-4411000) angenommen. Ab 2014 erfolgt die Annahme im Produkt Gebäudemanagement, weil das Gebäude nicht mehr im Schulbudget geführt wird. Nach Anpassung an die Vorjahresergebnisse ergibt sich eine Erhöhung des Ertragsansatzes um 10.000 €.	
 Verkaufsertrag Grundstücke + Gebäude	 -668.200 €
Der Teil des Erlöses aus dem Verkauf der alten Rheinschule, der über den Restbuchwert des Grundstücks und des Gebäudes hinausgeht, ist ertragswirksam zu verbuchen.	
 Unterhalt.Grundst.u.baul.Anl.	 0 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Der Ansatz steigt bedingt durch die "Umveranschlagung" des Gebäudes der ehemaligen Fröbelschule in das Budget Gebäudemanagement an. Im Schuletat (Budget 21-221-00) tritt eine gleichhohe Entlastung ein, Saldo daher 0 €.	
 Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl.	 14.700 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Der Ansatz steigt bedingt durch die "Umveranschlagung" des Gebäudes der ehemaligen Fröbelschule in das Budget Gebäudemanagement an. Im Schuletat (Budget 21-221-00) tritt eine gleichhohe Entlastung ein, Saldo daher 0 €. Bei der Ansatzbildung wurden zudem die Ergebnisse der Ausschreibung der Reinigungsleistungen und der Anstieg der Energiekosten berücksichtigt.	
 Versicherungen für Liegenschaft	 5.000 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Der Ansatzes steigt bedingt durch die "Umveranschlagung" des Gebäudes der ehemaligen Fröbelschule in das Budget Gebäudemanagement an. Im Schuletat (Budget 21-221-00) tritt eine gleichhohe Entlastung ein, Saldo daher 0 €. Der Ansatz erhöht sich um die zusätzliche Archivgutversicherung für das alte und neue Rathaus.	
 Außerplanmäßige Abschreibung für die Sanierung Haus Sonnenberg	 110.400 €
Bedingt durch die Sanierung des Hauses Sonnenberg im Zuge des Umbaus zu einer Kindertageseinrichtung muss der Restbuchwert des Gebäudeteils, das im Zuge der Baumaßnahmen erneuert wird, außerplanmäßig abgeschrieben werden.	
 11-111-15 Liegenschaften	
Unterhalt.Grundst.u.baul.Anl.	8.500 €
Es entstehen zusätzliche Aufwendungen insbesondere für die Instandhaltung von bestehenden Zaunanlagen, die Beseitigung von Müll von städtischen Grundstücken und zusätzliche Mäh- und Pflegearbeiten auf städtischen Grundstücken.	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Mieten und Pachten 2.000 €
 Die Miete (bis zum Jahr 2015) für die Nutzung eines Parkplatzes an der Rheinstraße wurde im Rahmen eines Grundstückstauschgeschäfts verrechnet (s. Vorlage 62/2006). Die Miete für die Folgejahre wurde als sog. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) gebucht, der bis 2015 wieder ausgebucht wird.

Öffentliche Bekanntmachungen -1.000 €
Minderung der Mindestausstattung
 Anpassung des Ansatzes an das Rechnungsergebnis des Vorjahres

11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft
 Zuf. Rückstellung Besoldungserhöhung 60.400 €
Anhebung der Mindestausstattung
 Die Entscheidung des Landes NRW, den Tarifabschluss für die tariflich Beschäftigten in voller Höhe nur auf die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen bis A 10 zu übertragen und die Dienstbezüge der Besoldungsgruppen A 11 und A 12 nur um 1 % und die Dienstbezüge ab Besoldungsgruppe A 13 überhaupt nicht anzuheben, wird im Rahmen von Musterverfahren der Gewerkschaften gerichtlich überprüft. Es besteht das Risiko, dass in künftigen Haushaltsjahren nachträglich Besoldungserhöhungen vorgenommen werden müssen. Zur Abdeckung des Risikos wird eine Rückstellung gebildet.

Versicherungen, Schadensfälle 1.500 €
Anhebung der Mindestausstattung
 Erhöhung der Hebesätze zur Unfallversicherung.

Budget 12 - Sicherheit und Ordnung
Fachausschuss: Hauptausschuss

12-121-00 Statistik und Wahlen
 Sachaufwendungen 40.000 €
 Für Sachaufwendungen für die Europawahl, Kreistagswahl, Stadtratswahl, Seniorenbeiratswahl und Integrationsratswahl wird ein Betrag von 60.000 Euro benötigt. Für ihre Aufwendungen erhält die Stadt eine Kostenerstattung in Höhe von 20.000 Euro.

Anhebung des Ansatzes wegen einer möglichen Stichwahl (1. VN) 15.000 €

Aufwandsentschädigung Ehrenamt 7.000 €
 Anlässlich der zuletzt stattgefundenen Wahlen wurde ein Erfrischungsgeld von jeweils 30 Euro ausgezahlt. Für die Wahlen im Jahr 2014 wird ein Betrag von 7.000 Euro benötigt. (Europawahl, Kreistagswahl, Stadtratswahl, Seniorenbeiratswahl: 19 Wahlvorstände x 8 Mitglieder, 5 Briefwahlvorstände x 6 Mitglieder, ca. 40 Wahlhelfer und Integrationsratswahl: 1 Wahlvorstand x 8 Mitglieder, 2 Wahlhelfer)

Anhebung des Ansatzes wegen einer möglichen Stichwahl (1. VN) 7.000 €

12-122-02 Einwohnerangelegenheiten
 Herstellungskosten BPA, RPA -20.000 €
Minderung der Mindestausstattung
 Auf Grund der Aufwandssituation in 2013 kann der Ansatz um 20.000 € auf 160.000 € gekürzt werden.

12-126-00 Brandschutz
 Unterhalt.Grundst.u.baul.Anl. 4.800 €
Anhebung der Mindestausstattung
 Auf Grund der Aufstockung des Gebäudes wird die Mindestausstattung für die Unterhaltung des Gebäudes angehoben.

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Fahrzeughaltung 13.000 €
Anhebung der Mindestausstattung

Die Mindestausstattung ist seit mindestens 2006 nicht mehr angepasst worden, obwohl Kraftstoff-, Versicherungs- und Reparaturkosten zwischenzeitlich stark angestiegen sind. Die Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Aktivierung von Eigenleistung, Wechsel von Vertragswerkstätten auf freie Werkstätten sind ausgeschöpft, so dass eine Anhebung der Mindestausstattung unumgänglich ist.

Aus- und Fortbildung 19.800 €

Derzeit sind Planstellen mit Angestellten im Rettungsdienst besetzt, die lediglich eine ehrenamtliche Feuerwehrausbildung besitzen, da durch Stellenausschreibungen nicht ausreichend geeignete Bewerber mit der Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und Rettungsassistenten gewonnen werden konnten. Daher sollen im Jahr 2014 zwei Beschäftigte im Anwärterverhältnis eine Weiterbildung (mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) absolvieren. Die Ausbildung erfolgt in Wesseling in Zusammenarbeit mit der Fa. Evonik. Hierfür werden von der Fa. Evonik nur die Selbstkosten berechnet.

12-127-00 Rettungsdienst
Krankenbeförderungsentgelte -20.000 €
Anhebung des Ertragsansatzes

Der veranschlagte Haushaltsansatz setzt eine Anhebung der Gebühren im Rettungsdienst voraus. Die Verwaltung wird eine Neukalkulation der Gebühren durchführen und die notwendigen Verhandlungen mit den Kostenträgern aufnehmen. Die Anhebung der Gebühren ist wegen steigender Aufwendungen und der erwarteten geringeren Kostenerstattungen durch den Rhein-Sieg-Kreis zwingend geboten.

Geräte, Ausstattung 600 €
Sondermaßnahme

3 Demandventile zur besseren Ausnutzung der Sauerstoffflaschen

Aus- und Fortbildung 28.800 €

Weiterbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern:

Das neu geschaffene Notfallsanitätergesetz sieht eine höhere Qualifikation des Rettungsdienstpersonals vor. Daher müssen die derzeitigen Rettungsassistenten weitergebildet werden. 18.200 €

Weiterbildung zum Rettungsassistenten:

Zwei ausgebildete Brandmeister, die im Jahr 2012 bzw. 2013 ihren Dienst aufgenommen haben, verfügen nur über die Ausbildung zum Rettungsassistenten. Eine eingeschränkte Verwendung im Rettungsdienst ist die Folge. Eine Weiterbildung zum Rettungsassistenten ist geboten. 8.800 €

Weiterbildung zum Lehrrettungsassistenten:

Um die Aufgaben einer Lehrrettungswache gewährleisten zu können, fordert der Gesetzgeber eine ausreichende Anzahl von Lehrrettungsassistenten, um die fachliche Betreuung der Jahrespraktikanten, die Einweisung der Notärzte nach Medizinproduktegesetz und den Unterricht bei der jährlichen Pflichtfortbildung gemäß § 5 RettG sicherzustellen. Die Weiterbildung eines Rettungsassistenten zum Lehrrettungsassistenten ist erforderlich. 1.800 €

Budget 21 - Schulträgeraufgaben

Fachausschuss: Schulausschuss

21 - Schulträgeraufgaben
Lernmittel nach LFG -5.600 €
Minderung der Mindestausstattungen

Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 5.600 €.

Geräte, Ausstattung -1.900 €
Minderung der Mindestausstattungen

Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.900 €.

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
Hauswirtschaftl. Unterricht Minderung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 300 €.	-300 €
Verbrauchs-, Lehrmittel Minderung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 2.500 €.	-2.500 €
Schülerbeförderung Anhebung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Weiterhin wurde bei der Johannes-Gutenberg-Schule die Beförderung eines gehbehinderten Kindes sowie die Kosten des Transfers der Schüler des gemeinsamen Physik-Leistungskurses des Käthe-Kollwitz Gymnasiums und des Max-Ernst-Gymnasiums nach Brühl eingeplant. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 900 €.	900 €
Büromaterial, Bücher ua Minderung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen in Höhe von 1.300 €.	-1.300 €
Versicherungen, Schadensfälle Minderung der Mindestausstattungen Auf Grund der Hebesätze für die Unfallkasse NRW müssen die Ansätze angepasst werden. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen ergeben sich für das Schulbudget Wenigeraufwendungen von 900 €.	-900 €
21-211 Grundschulen Elternbeiträge Anhebung der Ertragsansätze Die Haushaltsansätze für die Elternbeiträge für die OGS wurden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2013 und der Entwicklung der Schülerzahlen in der OGS neu kalkuliert. Für die sechs Grundschulen ergeben sich in der Summe Mehrerträge von 22.600 €.	-22.600 €
Eigenanteil der Stadt an OGS Anhebung der Mindestausstattungen Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 23.800 €.	23.800 €
Zuschüsse OGS Landeszuweisungen OGS Anhebung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.	25.100 € -25.100 €
21-211-04 Johannes-Gutenberg-Schule Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung Bis 2013 war der Ansatz beim Produkt 21-211-05 - Lessingschule veranschlagt, wegen der Schließung der Schule wird dieser ab 2014 beim Produkt 21-211-04 - Johannes-Gutenberg-Schule ausgewiesen (Saldo 0 €).	0 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl. Anhebung der Mindestausstattung Die bis 2013 beim Produkt 21-211-05 (Lessingschule) ausgewiesenen Bewirtschaftungskosten werden ab 2014 hier veranschlagt. Der Ansatz steigt zudem wegen höherer Energie- und Reinigungskosten an.	8.000 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Die bis 2013 beim Produkt 21-211-05 (Lessingschule) ausgewiesenen Mittel werden ab 2014 hier veranschlagt	0 €
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium Schülerbeförderung Wegen der Sanierung der Fünffachturnhalle muss der Sportunterricht in anderen Hallen stattfinden. Die Mittel werden für den Transport der Schüler mit Bussen benötigt (1. VN).	8.700 €
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben Gutachter-, Planungskosten Schulentwicklungsplan: Ansatz für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (5.900 €) Kreisweiter Schulentwicklungsplan: Eine Besprechung der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen mit dem Rhein-Erft-Kreis hat ergeben, dass ein kreisweiter Schulentwicklungsplan in Auftrag gegeben werden soll. Die Kosten in Höhe von ca. 25.000 € sollen unter Zugrundelegung des Kreisumlageschlüssels auf die Kommunen umgelegt werden (2.100 €).	8.000 €
Budget 25 - Kultur und Wissenschaft Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss	
25-271-00 Volkshochschulen Umlage VHS Rhein-Erft Anhebung der Mindestausstattung Die Umlage wurde auf Grund der Fortschreibung des Zensus neu berechnet. Die Umlage für Wesseling steigt an. (1. VN)	1.700 €
25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege Stadtfest Für die Durchführung des Stadtfestes werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt.	20.000 €
Städt. Veranstaltungen Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes werden Mittel i.H.v. 20.000 € benötigt. Dem stehen Einnahmen i.H.v. 5.000 € gegenüber, so dass sich ein Nettobedarf von 15.000 € ergibt.	15.000 €
Budget 31 - Soziale Leistungen Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren	
31-313-00 Leistungen für Asylbewerber Leist. v. Sozialleistungstr. aE Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes auf Grund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres	-5.000 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Auf Grund gestiegener Fallzahlen ist mit höheren Kostenrstattungen zu rechnen.	-35.000 €
Leist. in. bes. Fällen-§2 Minderung der Mindestausstattung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen neu kalkuliert.	-60.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
Grundleistung §3- Sachleistungen Anhebung der Mindestausstattung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen neu kalkuliert. 1. VN: Anhebung des Ansatzes wegen gestiegener Fallzahlen	20.000 € 5.000 €
Grundleistung §3- Wertgutscheine Anhebung der Mindestausstattung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen neu kalkuliert. 1. VN: Anhebung des Ansatzes wegen gestiegener Fallzahlen	30.000 € 38.500 €
Grundleist.§3-f.pers.Bedürfnisse Anhebung der Mindestausstattung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen neu kalkuliert. 1. VN: Anhebung des Ansatzes wegen gestiegener Fallzahlen	35.000 € 20.000 €
Leistungen bei Krankheit u.a. Anhebung der Mindestausstattung 1. VN: Anhebung der Ansätze wegen gestiegener Fallzahlen	40.000 €
Sonstige Leistungen, § 6 Sachleistungen 1. VN: Anhebung der Ansätze wegen gestiegener Fallzahlen	16.000 €
31-315-00 Soziale Einrichtungen Unterhalt.Grundst.u.baul.Anl. Anhebung der Mindestausstattung Der Bahnhof dient seit kurzem auch der Unterbringung von Asylbewerbern. Belegt werden neben zwei Wohnungen noch drei Einzelzimmer.	5.000 €
Bewirtsch.Grundst.u.baul.Anl. Anhebung der Mindestausstattung Der Bahnhof dient seit kurzem auch der Unterbringung von Asylbewerbern. Belegt werden neben zwei Wohnungen noch drei Einzelzimmer.	5.000 €
Aufw. für Asylbewerber Anhebung der Mindestausstattung Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Fallzahlen und geänderter gesetzlicher Bestimmungen neu kalkuliert. 1. VN: Anhebung des Ansatzes wegen gestiegener Fallzahlen	1.500 € 2.000 €
Mieten und Pachten Wegen der gestiegenen Fallzahlen von Asylbewerbern muss die Stadt zusätzlichen Wohnraum anmieten (1. VN).	25.000 €
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen Übergeg. Unterhaltsansprüche aE Anhebung des Ertragsansatzes Anpassung des Ansatzes an die Rechnungsergebnisse der Vorjahre	-20.000 €
Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für Leistungen nach dem UVG	-1.400 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Erstattungen an das Land 6.500 €

Anhebung der Mindestausstattung

Die zusätzlichen Erträge beim Sachkonto "Übergegangene Unterhaltsansprüche" haben höhere Erstattungen an das Land zur Folge. Der Ansatz muss deshalb angehoben werden.

31-351-03 Jobcenter

Kostenerstattung Bund ÖR 36.900 €

Minderung des Ertragsansatzes

Die Anzahl der Mitarbeiter, die dem Jobcenter zugewiesen sind, hat sich reduziert. Die Kostenerstattung des Jobcenters fällt deshalb geringer aus.

Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege

Elternbeiträge -35.000 €

Anhebung des Ertragsansatzes

Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre kann der Ertragsansatz angehoben werden.

Kindertagespflege 249.900 €

Anhebung der Mindestausstattung

Die Aufwendungen für die Kindertagespflege steigen gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um 271.600 € an, weil im Rahmen der Aufbauphase zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden. Die Schaffung der Pflegeplätze wird durch das Land mit einer Zuweisung von 92.700 € gefördert (Mehrertrag im Vergleich zu 2013: 21.700 €). Dies entspricht einem Saldo von 249.900 €.

36-362-00 Jugendarbeit

Jugendkulturarbeit -500 €

Minderung der Mindestausstattung

Anpassung des HH-Ansatzes an das voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres

Freizeit- und Bildungsmaßnahmen 0 €

Anhebung der Mindestausstattung

Die Mehrausgabe korrespondiert mit der Mehreinnahme bei 36-362-00-4461100 Teilnehmerentgelte pp. Die Kosten für die Ferienfreizeiten steigen. Damit im Nothaushalt diese Maßnahmen (freiwillige Leistung) weiter durchgeführt werden können, werden die Fahrten über die Stiftung bezuschusst, so dass Mehreinnahmen erwartet werden. Erhöhung beider Ansätze um 2.800 €, Saldo 0 €

Die Kinderfreizeit wird zugunsten des CVJM nicht angeboten und der Ferienspaß auf den TUS übertragen. Die Aufwendungen reduzieren sich um 17.100 €, die Teilnehmerentgelte um 8.000 €; saldiert wird der Haushalt um 9.100 € entlastet (1. VN). -9.100 €

36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe

Geschäftsaufwendungen 5.000 €

Die zusätzlichen Mittel werden für die Weiterbildung der Controllerin und einer neuen Mitarbeiterin im Pflegekinderdienst benötigt.

36-363-02 Jugendsozialarbeit

Die Aufwendungen im Produkt Jugendsozialarbeit wurden bisher aus Bundeszuweisungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz finanziert. Die Förderung läuft nun aus. Die Haushaltsansätze für die (freiwilligen) zusätzlichen Maßnahmen der Schulsozialarbeit müssen wegen der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt gestrichen werden. Es verbleibt lediglich ein Ansatz für zusätzliche sozialpädagogische Angebote in Schulen in Höhe der bisherigen Mindestausstattung von 2.000 €.

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
36-363-03 Erziehungshilfe	630.500 €
<p>Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatzserhöhungen und -reduzierungen. Saldiert müssen die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung wegen eines deutlichen Anstiegs der Fallzahlen beträchtlich (630.500 €) angehoben werden.</p> <p>Zudem wurde entsprechend den Vorgaben der Fachverwaltung die Bildung der Produktsachkonten der Hilfen zur Erziehung überarbeitet, weil die bisherige Ausgestaltung der Konten nicht sachgerecht war und das Controlling erschwerte. In Zuge dieser Arbeiten wurden neue Produktsachkonten eingerichtet und die Haushaltsansätze neu verteilt.</p>	
Erstattung durch Jugendhilfeträger	-150.000 €
<p>Aufgrund einer Änderung des § 86 SGB VIII kann ein Hilfefall an einen anderen Jugendhilfeträger abgegeben werden. Bereits geleistete Hilfen werden erstattet.</p>	
Personalaufwendungen	114.600 €
<p>Um den Kinderschutz in Wesseling sicherzustellen, werden zwei zusätzliche Stellen im ASD eingerichtet, s. Vorlage 371/2013 (1. VN).</p>	
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder	
Elternbeiträge	-10.000 €
<p>Anhebung des Ertragsansatzes</p> <p>Auf Grund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses und der Entwicklung der Fallzahlen kann der Ertragsansatz angehoben werden.</p>	
Kostenerstattung Land ÖR	-413.600 €
<p>Anhebung des Ertragsansatzes</p> <p>Auf Grund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an. Der Ansatz beinhaltet auch die Mittel aus dem sog. Belastungsausgleich für das Jahr 2014 (im Vorjahr beim PSK 36-365-00-4481017). Die Mittel dienen der Finanzierung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.</p>	
Betriebskostenzuschüsse	628.000 €
<p>Anhebung der Mindestausstattung</p> <p>Auf Grund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an.</p>	
Zuschüsse U3-Ausbau	
<p>Minderung der Mindestausstattung</p> <p>Die noch nicht verausgabten Mittel aus dem sog. Belastungsausgleich 2012 und 2013 in Höhe von zusammen rd. 250.000 € werden in Zuge des Jahresabschlusses auf das PSK 36-365-00-5318017 - Zuschüsse U-3-Ausbau "umgebucht" und in das neue Jahr übertragen. Mit den Mitteln wird der Zuschuss an die AWO zum Ausbau der Kita Fuchsweg finanziert (s. Vorlage 235/2013). Ein Haushaltsansatz muss nicht veranschlagt werden.</p>	
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit	
Landeszuweisungen	-1.000 €
<p>Anhebung des Ertragsansatzes</p> <p>Die Zuschüsse des LVR für offene Jugendarbeit haben sich erhöht</p>	
Unterhaltung Spielplätze	
<p>Anhebung der Mindestausstattung</p> <p>Der Aufwand für Reparaturen und die Grünpflege durch die Ensorgungsbetriebe steigt an.</p>	
Sondermaßnahme	7.000 €
<p>Vorgeschriebene Jahresinspektion (alle 2 Jahre) und Sicherheitsprüfung durch den TÜV</p>	

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
<p>Unterhalt. Jugendtreffpunkte Minderung der Mindestausstattung Der Ansatz wird nicht mehr benötigt.</p>	-5.000 €
<p>36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung Ein Ansatz für Kleingegenstände, die nicht Geschäftsausgaben und nicht Investitionen darstellen, ist erforderlich. Ein solcher Ansatz war bis 2011 vorhanden und ist in 2012 versehentlich entfallen.</p>	1.300 €
<p>Geschäftsaufwendungen Für die Fortführung der Ausbildungen "Systemische Familientherapie" sowie weitere Fortbildung und Supervision</p>	4.700 €
<p>Budget 42 - Sportförderung Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit</p>	
<p>42-424-00 Sportstätten und Bäder Benutzung des Schießstandes Minderung des Ertragsansatzes Bei der routinemäßigen Begehung des Schießstandes durch einen Sachverständigen für die Sicherheit von Schießständen ist festgestellt worden, dass der zweite Rettungsweg fehlt und die Lüftungsanlage nicht ausreichend dimensioniert ist. Der Schießstand ist deshalb geschlossen worden.</p>	2.600 €
<p>Budget 53 - Ver- und Entsorgung Fachausschuss: Hauptausschuss</p>	
<p>53-531-00 Elektrizitätsversorgung Konzessionsabgaben Anhebung des Ertragsansatzes Anhebung des Ansatzes auf Grund der Ergebnisse der Vorjahre</p>	-200.000 €
<p>53-533-00 Wasserversorgung Gewinnanteile Stadtwerke GmbH Anhebung des Ertragsansatzes Die Stadtwerke Wesseling GmbH (SWW) haben den Pachtvertrag für das Parkhaus Westring gekündigt. Die eingesparten Pachtzahlungen führen bei der SWW zu einem höheren Gewinn, der an die Stadt ausgeschüttet wird. Zudem wird nach der Neuausrichtung der Stadtwerke Wesseling GmbH mit wieder steigenden Gewinnausschüttungen gerechnet.</p>	-20.000 €
<p>Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss</p>	
<p>54-541-00 Gemeindestraßen Strom Fußgängerunterführung Anhebung der Mindestausstattung Wegen steigender Strompreise muss der Haushaltsansatz angehoben werden.</p>	2.000 €
<p>Verkehrszeichen Anhebung der Mindestausstattung Der Jahresvertrag für Straßenmarkierungsarbeiten muss für die Jahre 2014ff neu ausgeschrieben werden. Es wird mit einer Kostenerhöhung gerechnet.</p>	2.000 €
<p>Strom Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Die Strompreise steigen an. Die bisher durch den Einsatz von Leuchten mit geringerem Stromverbrauch erzielten Einsparungen können die höheren Stromkosten nur teilweise auffangen.</p>	30.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Bewirtschaftung Verkehrsanlagen pp. 700 €
Anhebung der Mindestausstattung

Wegen steigender Strompreise muss der Haushaltsansatz angehoben werden.

54-546-00 Parkeinrichtungen

Mieten und Pachten 16.900 €

Minderung des Ertragsansatzes

Der Mietvertrag für das Parkhaus Westring wurde durch die Stadtwerke Wesseling GmbH zum 31.12.2013 gekündigt. Die eingesparten Pachtzahlungen führen bei der SWW zu einem höheren Gewinn, der an die Stadt ausgeschüttet wird.

Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Umlage Palmersdorfer Bachverb. 26.500 €

Für 2014 ist die Entschlammung des südlichen Weißweihers vorgesehen. Die Kosten sind vom beauftragten Fachplaner ermittelt worden. Wegen der unbedingt erforderlichen Arbeiten wird die Umlage für die Verbandsmitglieder entsprechend erhöht. In den Folgejahren werden weitere Gewässer entschlammt.

1. VN: Der Anteil der Stadt an der Umlage fällt geringer aus. -1.800 €

Umlage Dickopsbachverband 3.900 €

Anhebung der Mindestausstattung

Für die Umsetzung der Wasserrechtsrahmenrichtlinie (WRRR) hat die Verbandsversammlung des Dickopsbaches auf ihrer Verbandsversammlung beschlossen, die dafür erforderlichen Mittel in ihren Haushaltsplan aufzunehmen. Nach der Prognose (auf Grundlage des genehmigten Planungskonzeptes) muss die Mindestausstattung um 3.900 € angehoben werden.

Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus

Fachausschuss: Hauptausschuss

57-571-00 Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung 1.000 €
Anhebung der Mindestausstattung

Die Mindestausstattung verteilt sich auf:

Weihnachtsinszenierung 12.500 €

Wirtschaftsforum 2.000 €

Sonstiges (Biotec Rhein-Erft, Ausbildungsplatzbörse, Stadtmarketing-Verein) 5.000 €

Sondermaßnahmen 35.000 €

Maßnahmen Stadtmarketing Innenstadt, Leerstandsmanagement 15.000 €

Weihnachtsbeleuchtung Neuausstattung Flach-Fengler-Straße 20.000 €

Vermarktung Gewerbeflächen 5.000 €

Baumesse 2014 15.000 € (dem stehen Mehrerträge i. H. v. 20.000 € gegenüber, Saldo insgesamt daher 35.000 €)

Budget 71 - Stiftungen

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

71-362-00 Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit

Zinserträge Kreditinstitute 0 €

Anhebung des Ertragsansatzes, Anhebung der Mindestausstattung

Auslaufende Geldanlagen konnten besser als ursprünglich kalkuliert wieder angelegt werden; die Zinserträge steigen auf 23.900 € (Vorjahr: 15.100 €). In entsprechendem Umfang wurde der Ausgabeansatz angehoben.

Summe Kernhaushalt 683.200 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

**Sondervermögen Kindertageseinrichtungen
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss**

Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen

Anhebung der Mindestausstattung

1.200 €

Wegen der Überbelegung von Gruppen in den Kitas Jahnstraße und Im Blauen Garn sowie der Schaffung einer neuen Gruppe in der Kita Waldstraße und des Provisoriums Fröbelschule muss die Mindestausstattung erhöht werden.

Sondermaßnahmen

36.600 €

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (auch für die U-3-Betreuung) in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Insbesondere die neue Gruppe im Anbau der Kita Waldstraße ist einzurichten.

Geräte, Ausstattung EDV

4.700 €

Die Mittel werden für die (Ersatz-) Beschaffung von EDV eingesetzt.

Benötigt werden Drucker zur Bildungsdokumentation und für Verwaltungstätigkeiten. Des Weiteren werden Monitore und PCs, z. T. als Ersatz und z. T. für die neu geschaffene Stelle in der Kita Lahnstraße benötigt. Zusätzlich ist der Anbau der Kita Waldstraße mit WLAN zu versehen.

Sachbedarf Familienzentrum Lahnstr./Taunusstr.

0 €

Anhebung der Mindestausstattung

Für das neue Familienzentrum Rheinbogen wird eine Mindestausstattung in Höhe von 3.800 Euro benötigt. Die Erstattung erfolgt durch eine Zuweisung.

Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit

2.600 €

Anhebung der Mindestausstattung

Da die Gruppen der Kitas Jahnstraße und Im Blauen Garn überbelegt werden, eine zusätzliche Gruppe in der Kita Waldstraße und das zusätzliche Provisorium Fröbelschule entsteht, muss die Mindestausstattung angehoben werden.

Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern

13.600 €

Anhebung der Mindestausstattung

Anpassung an die Anzahl der Mittagskinder (inkl. Provisorium Fröbelschule)

**Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher
Kindertagesstätten**

18.500 €

Anhebung der Mindestausstattung

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der städtischen Liegenschaften steigen insbesondere auf Grund der Erhöhung der Energiekosten an. Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert. (inkl. Provisorium Fröbelschule)

Support der DV Ausstattung

5.000 €

Anhebung der Mindestausstattung

Die Ausstattung muss teilweise ersetzt bzw. auf Grund technischer Gegebenheit ergänzt werden.

Reinigung

-8.300 €

Minderung der Mindestausstattung

Die Reinigungskosten wurden auf Grund der erfolgten Neuausschreibung kalkuliert. (inkl. Provisorium Fröbelschule)

Gebäude-, Elementarversicherung

700 €

Anhebung der Mindestausstattung

Anhebung der Mindestausstattungen für die Kitas Lahnstraße und Taunusstraße wegen Erweiterung bzw. Anbau der Einrichtungen.

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
Unfallversicherung Anhebung der Mindestausstattung Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des erhöhten Hebesatzes kalkuliert.	2.700 €
Geschäftsausgaben Anhebung der Mindestausstattung Die Mindestausstattungen mussten auf Grund gestiegener Kosten sowie unter Berücksichtigung der neuen Gruppe der Kita Waldstraße und des neuen Provisoriums Fröbelschule erhöht werden.	1.000 €
Telefon- und Rundfunkkosten Anhebung der Mindestausstattung inkl. Rundfunkbeitrag (inkl. Provisorium Fröbelschule)	3.000 €
Aus- und Fortbildung Anhebung der Mindestausstattung Es wird mit einem pauschalen Betrag von 400 Euro pro Jahr und Gruppe gerechnet. Durch die neue Gruppe der Kita Waldstraße sowie das neue Provisorium Fröbelschule wurde die Mindestausstattung um 800 Euro erhöht.	800 €
Prüfungs- und Beratungskosten Minderung der Mindestausstattung Die Kosten wurden gemäß der Ausschreibung (inkl. GPA) kalkuliert.	-5.000 €
Sondervermögen Kulturbetriebe	
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss	
Verschiebung der Ansätze für das Haus Sonnenberg in den Kernhaushalt siehe entsprechende Erläuterungen unter 11-111-12 und Telefonkosten bei 11-111-10	-49.400 €
Mieten und Pachten Platz am Rheinforum Der bisherige Pachtvertrag wurde gekündigt.	1.200 €
Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien Stadtbücherei Bestandsaktualisierung in den Gruppen Technik und Naturwissenschaften.	2.000 €
Geräte, Ausstattung Rheinforum Ersatzbeschaffung von Tischen und Stühlen und für Deko-Pflanzen	3.000 €
Veranstaltungen Artothek und Scheunengalerie Der Ansatz wurde in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und auch für die Zukunft nicht.	-900 €
Veranstaltungen in der Stadtbücherei Für die Durchführung des Sommerleseclubs werden 1.000 € benötigt. Die Maßnahme wird mit 300 € Landesmitteln gefördert.	700 €
Kulturkalender Da sich für den Kulturkalender kein Sponsor mehr gefunden hat, entfallen die Kosten für den Kalender in Höhe von 8.000 € und die dazugehörigen Einnahmen von Sponsorengeldern in Höhe von 7.200 €.	-800 €
Verwaltungskostenerstattung Anhebung der Mindestausstattung Auf Grund der Wiederbesetzung der Stelle eines Veranstaltungstechnikers musste die Verwaltungskostenerstattung entsprechend angepasst werden.	38.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungsbetrag 2014
Erträge aus dem Kapitalstock	4.800 €
Bei der Neuanlage eines Wertpapiers, dessen Laufzeit abgelaufen war, konnte auf Grund des derzeitigen Zinsniveaus nur ein geringerer Zinssatz vereinbart werden.	
Grundsteuer Schwingeler Hof und Rheinforum	500 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Erhöhung auf Grund der letzten Steuerbescheide.	
Sondervermögen Sportstätten	
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit	
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Sportplätze	4.500 €
Anhebung der Mindestausstattung	
Die zusätzlichen Mittel werden für die Entsorgung der Grünabfälle benötigt.	
Geräte, Ausstattungsgegenstände Sportplätze	500 €
Die Zeitmessanlage muss in wiederkehrenden Abständen kalibriert werden.	
Fahrzeughaltung Sportbereich	3.300 €
Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von Reifen, Inspektionen und Reparaturen gem. TÜV-Gutachten benötigt.	
Geschäftsausgaben Gartenhallenbad	1.200 €
Es handelt sich um einen Vorsorgeansatz (für Pokale, Urkunden, etc.) für das 24-Std-Schwimmen.	
Prüfungs- und Beratungskosten	-9.000 €
Minderung der Mindestausstattung	
Auf Grund der Ausschreibung in 2013 kann der Ansatz reduziert werden.	
Summe Sondervermögen	76.700 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	759.900 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

**div. Budgets
Fachausschuss: Hauptausschuss**

Geräte, Ausstattung 60-410 €

Streichung der Mindestausstattungen

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die Möglichkeit des neugefassten § 35 Abs. 2 GemHVO genutzt, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unmittelbar in den Aufwand zu buchen. Deshalb werden alle Ansätze der bisherigen investiven GWG-Konten auf 0 gesetzt und die Ansätze der konsumtiven Konten "Geräte, Ausstattung" der entsprechenden Produkte erhöht.

**Budget 11 - Innere Verwaltung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Inventarbeschaffung >410 € 1.500 €

Ersatz einer alten Kamera aus 2006 und Kauf einer weiteren Kamera.

11-111-15 Liegenschaften

Grundstücksverkäufe -892.800 €

Erlöse aus dem geplanten Verkauf der Alten Rheinschule, eines Grundstücks im Gewerbegebiet Rheinbogen und zweier Grundstücke in der Kettelerstraße

11-111-16 Hausmeisterpool

Dienstfahrzeug 20.000 €

Der Hausmeisterpool benötigt ein weiteres Fahrzeug, das auch über eine Anhängerkupplung verfügt. Die Beschaffung war ursprünglich bereits im Jahr 2012 vorgesehen, wurde allerdings zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, ein E-Fahrzeug zu beschaffen, wenn ein Sponsor gefunden wird, der die Mehrausgaben übernimmt. Deshalb wird ein Ausgabansatz von 40.000 Euro und ein Einnahmeansatz von 20.000 Euro veranschlagt.

**Budget 12 - Sicherheit und Ordnung
Fachausschuss: Hauptausschuss**

12-126-00 Brandschutz

Drehleiterfahrzeug DLK 800.000 €

Das derzeitige Fahrzeug wurde 1995 angeschafft und ist bereits abgeschrieben.

Inventarbeschaffung >410 € 74.500 €

Anschaffung von:

- digitalen Funkgeräten (70.000 €) auf Grund der Umstellung auf Digitalfunk
- Tischkreissäge (4.500 €), da die alte Säge nicht mehr dem Sicherheitsstandard entspricht

12-127-00 Rettungsdienst

Inventarbeschaffung >410 € 4.000 €

Der kreisweite Standard sieht die Ausstattung mit einem arteriellen Blutdruckmessgerät vor.

**Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss**

36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit

Kinderspielplätze 75.000 €

Anschaffung eines neuen Kombi-Sandspielgerätes am Spielplatz Pappelweg (15.000 €), Neuausstattung des Spielplatzes An der Elsmar (20.000 €), Ersatz einer Spielanlage auf dem Spielplatz Im Kaninsberg (15.000 €), neue Hangrutsche auf dem Spielplatz Detmolder Straße (10.000 €) und Neubau des ersten Teils des Spielplatzes Eichholz (15.000 €)

Die Kinderspielplätze im Neubaugebiet Eichholz werden durch den Erschließungsträger angelegt. Die dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel können abgesetzt werden. -15.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Summe Kernhaushalt 67.200 €

Sondervermögen Kindertagesstätten

Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße 2.000 €
Ersatzbeschaffung einer Gewerbspülmaschine.

Inventarbeschaffung Kita Weidenweg 2.000 €
Der vorhandene Gefrierschrank ist bereits 17 Jahre alt ist und vereist sehr schnell. Dieser muss ersetzt werden. Weiterhin sollen 2 Podeste mit Spielkisten beschafft werden, da die vorhandenen Regale instabil und für die U3-Kinder ungeeignet sind.

Inventarbeschaffung Kita Bonnerstraße 800 €
Ersatzbeschaffung einer Liege für erkrankte Kinder oder Personal

Inventarbeschaffung Kita Im Stockental 900 €
Die vorhandene Waschmaschine ist schon 10 Jahre alt und reparaturanfällig, daher ist eine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn 11.500 €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (3.000 € für 2 Krippenwagen, da Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden; 600 € für ein Kinderbett, welches in Gruppe 5 fehlt; 6.500 € für eine Kinderküche in Gruppe 1, da seit den baulichen Veränderungen nur noch die Spüle nutzbar ist; 1.400 € für 2 Drehtürenschränke als Ersatz für die wackeligen Regale, auf denen sich bisher Spiele und Bücher für die Kinder befinden und die nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen.).

Inventarbeschaffung Kita Jagdhaus Entenfang 600 €
Der jetzige Umluftbackofen ist 13 Jahre alt und defekt. Er erreicht nicht mehr die nötige Temperatur. Daher ist eine Ersatzbeschaffung nötig.

Inventarbeschaffung Kita Lahnstraße 1.400 €
Der vorhandene Kühlschrank muss sehr hoch eingestellt werden und erreicht dennoch nicht mehr die nötige Kühltemperatur. Dieser muss ersetzt werden. Zudem soll eine Treppe für die Wickelkommode beschafft werden.

Inventarbeschaffung Kita Waldstraße 19.100 €
Für die Ersteinrichtung der neuen Gruppe werden Haushaltsmittel von 15.000 € benötigt. Die übrigen Mittel sind für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen vorgesehen (insbesondere Industriestaubsauger, Klappschrank, Kühl-/Gefrierkombi zur Erweiterung, da die bisherige nicht ausreicht, Bauwagen, Garderobenschrank).

Inventarbeschaffung Provisorium Fröbelschule 600 €
Anhebung der Mindestausstattung
Mindestausstattung für das "Provisorium" Fröbelschule

Inventarbeschaffung IT 6.600 €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen; benötigt werden 11 Laptops für die Kitas Jahnstraße, Weidenweg, Bonner Straße, Im blauen Garn, Lahnstraße, Waldstraße, Taunusstraße (inkl. Familienzentrum) und das "Provisorium" Fröbelschule (für Dokumentationen i.R.d. Entwicklungsbegleitung).

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2014
--	---------------------------------------

Sondervermögen Kulturbetriebe

Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Inventarbeschaffung städtische Büchereien 2.900 €

Implementierungskosten der Software zur Einführung der E-Book-Ausleihe (12.700 €) und Erstellung einer Schnittstelle zur eigenen Bibliothekssoftware (1.800 €). Die Maßnahme wird zu 80% mit Landesmitteln gefördert, so dass ein Zuschussbedarf von 2.900 € verbleibt.

Inventarbeschaffung Rheinforum 5.000 €

Ersatz Funkmikros, da die eingesetzten Mikrofone ihre Betriebszulassung aufgrund des neuen Mobilfunk-Standards Ende 2015 verlieren.

Kunstwerke 1.800 €

Für ein Portrait von Altbürgermeister Günter Ditgens für die Portraitsammlung aller ehemaligen Bürgermeister.

Sondervermögen Sportstätten

Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit

Inventarbeschaffung Sportplätze und Sporthallen 27.900 €

Mit den Mitteln soll eine Teleskopheckenschere (800 €), ein Einachskipper (7.100 €, Ersatzbeschaffung) sowie Bühnenelemente (20.000 €, Ersatzbeschaffung) beschafft werden.

Summe Sondervermögen **83.100 €**

Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen) **150.300 €**

Bilanz der Stadt Wesseling zum 31.12.2010

Aktiva

	Schlussbilanz per 31.12.2010				Schlussbilanz per 31.12.2009			
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				249.084.484,87				239.042.866,31
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			82.751,00				79.811,00	
1.2 Sachanlagevermögen			166.285.058,54			158.095.163,45		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		11.198.040,76			12.845.939,64			
1.2.1.1 Grünflächen	3.553.067,49				4.605.839,24			
1.2.1.2 Ackerland	733.185,82				703.556,01			
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00				0,00			
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	6.911.787,45				7.536.544,39			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		54.138.798,40			48.849.282,24			
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.519.295,84				2.322.670,02			
1.2.2.2 Schulen	39.863.249,09				33.956.348,50			
1.2.2.3 Wohnbauten	944.237,09				966.168,09			
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.812.016,38				11.604.095,63			
1.2.3 Infrastrukturvermögen		94.047.192,22			88.684.487,65			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.952.982,22				24.879.893,65			
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.637.390,00				5.812.649,00			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und sicherheitsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.4 Entwässerungsanlagen	0,00				0,00			
1.2.3.5 Straßennetz einschließlich Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	63.456.820,00				57.991.945,00			
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00				0,00		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		13.814,00				31,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.710.436,00				1.822.803,00		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.181.346,00				989.594,00		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.995.431,16				4.903.025,92		
1.3 Finanzanlagen			82.716.675,33				80.867.891,86	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		8.590.000,00				8.590.000,00		
1.3.2 Beteiligungen		143.161,73				143.161,73		
1.3.3 Sondervermögen		68.153.297,53				66.066.587,46		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		5.730.317,03				5.662.979,52		
1.3.5 Ausleihungen		99.899,04				405.163,15		
2. Umlaufvermögen				29.974.323,08				31.643.450,48
2.1 Vorräte			1.765.601,83				1.766.520,22	
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.765.601,83				1.766.520,22		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00				0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.292.816,48				2.820.359,50	
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.057.070,92				2.592.853,85		
2.2.1.1 Gebühren	391.341,13				446.893,58			
2.2.1.2 Beiträge	50.878,44				48.271,55			
2.2.1.3 Steuern	1.952.631,31				592.194,31			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	32.990,42				381.593,27			
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	629.229,62				1.123.901,14			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		127.645,24				153.783,43		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	43.363,02				55.358,67			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.731,54				15.883,87			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	79.872,42				82.425,20			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	678,26				115,69			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		108.100,32				73.722,22		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00				0,00	
2.4 Liquide Mittel			24.915.904,77				27.056.570,76	
2.4.1 Banken								
2.4.2 Kassen								
3. Rechnungsabgrenzungsposten				809.641,71				737.027,81
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								
Summe				279.868.449,66				271.423.344,60

Bilanz der Stadt Wesseling zum 31.12.2010

Passiva	Schlussbilanz per 31.12.2010			Schlussbilanz per 31.12.2009		
	€	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital			140.215.655,36			146.151.977,52
1.1 Allgemeine Rücklage		149.938.169,05			168.521.678,64	
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	973.389,21			303.793,16		
1.2 Sonderrücklagen		0,00			0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00			4.608.682,68	
1.4 sonstige Rücklagen		165.121,46			180.768,37	
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-9.887.635,15			-27.159.152,17	
2. Sonderposten			54.554.491,72			49.805.295,07
2.1 für Zuwendungen		22.182.898,00			19.184.856,15	
2.2 für Beiträge		32.248.482,00			30.576.944,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich		79.414,25			0,00	
2.4 Sonstige Sonderposten		43.697,47			43.494,92	
3. Rückstellungen			52.058.176,16			51.850.533,34
3.1 Pensionsrückstellungen		44.586.461,00			43.640.258,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00			0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.983.854,16			3.890.481,57	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		4.487.861,00			4.319.793,77	
4. Verbindlichkeiten			29.766.548,08			20.452.988,79
4.1 Anleihen		0,00			0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		13.443.622,24			7.674.831,65	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	13.443.622,24			7.674.831,65		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00			0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00			0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.540.188,94			2.218.572,27	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		839.038,32			577.593,95	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		12.943.698,58			9.981.990,92	
5. Rechnungsabgrenzungsposten			3.273.578,34			3.162.549,88
Summe			279.868.449,66			271.423.344,60

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2014

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung
				03	Gleichstellung von Frau und Mann
				04	Beschäftigtenvertretung
				05	Rechnungsprüfung
				06	Interne Dienste
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
				08	Personalmanagement
				18	Allgemeine Personalwirtschaft
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
				10	IT-Service
				11	Recht
				12	Gebäudemanagement
				13	Bauverwaltung
				14	Archiv
				15	Liegenschaften
16	Hausmeisterpool				
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00	
				122	Ordnungsangelegenheiten
				01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
				02	Einwohnerangelegenheiten
				03	Personenstandswesen
		126	Brandschutz	00	
				127	Rettungsdienst
				00	
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule
				02	Brigidaschule
				03	Goetheschule
				04	Johannes-Gutenberg-Schule
				05	Lessingschule
				06	Rheinschule
				07	Schillerschule
				00	Wilhelm-Busch-Hauptschule
				00	Albert-Einstein-Realschule
				00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
				00	
				00	
				00	Fröbelschule
				00	
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00	
				281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
				00	
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00	
				315	Soziale Einrichtungen
				333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
				341	Unterhaltsvorschussleistungen
				351	Sonstige soziale Leistungen
				01	Allgemeine Sozialverwaltung
				02	Wohngeld
03	Jobcenter				
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00	
				362	Jugendarbeit
				363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
				01	Verwaltung Jugendhilfe
				02	Jugendsozialarbeit
				03	Erziehungshilfe
				365	Tageseinrichtungen für Kinder
				366	Einrichtungen der Jugendarbeit
367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien				
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00	
				424	Sportstätten und Bäder
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00	
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00	
				522	Wohnungsbauförderung
				523	Denkmalschutz und -pflege
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00	
				532	Gasversorgung
				533	Wasserversorgung
				538	Abwasserbeseitigung

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2014

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00	
		542	Kreisstraßen	00	
		543	Landesstraßen	00	
		546	Parkeinrichtungen	00	
		547	ÖPNV	00	
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00	
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00	
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00	
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00	
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00	
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00	
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Überschüsse und Fehlbedarfe(-) aus:

2011	-2.300.000 € *)
2012	-6.379.800 € **)
2013	-11.779.200 €
2014	-12.683.100 €
2015	-11.634.300 €
2016	-11.063.900 €
2017	<u>-9.689.600 €</u>
insgesamt	<u>-65.529.900 €</u>

Da die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresabschluss 2009 aufgebraucht wurde, verringern die Fehlbedarfe des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage. Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:

Stand am 31.12.2010	140.050.534 €
Fehlbedarf 2011	<u>-2.300.000 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2011	137.750.534 €
Fehlbedarf 2012	<u>-6.379.800 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2012	131.370.734 €
Fehlbedarf 2013	<u>-11.779.200 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2013	119.591.534 €
Fehlbedarf 2014	<u>-12.683.100 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2014	106.908.434 €
Fehlbedarf 2015	<u>-11.634.300 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2015	95.274.134 €
Fehlbedarf 2016	<u>-11.063.900 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2016	84.210.234 €
Fehlbedarf 2017	<u>-9.689.600 €</u>
vrs. Stand am 31.12.2017	74.520.634 €

*) voraussichtliches Ergebnis

***) Planverlust

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verluscitausgl.	Verluscitausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2012	2013	2014
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.137	35.043	35.039
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopffzahlen, einschl. Mitarbeiter ARGE und Son- dervermögen)	479	469	470

*) http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/amtlichebevoelkerungszahlen/rp3_dez12.html

Veränderung zum Haushaltsjahr 2014:

- Es wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2013:

- Es wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Veränderung zum Haushaltsjahr 2012:

- Es wurden keine organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

2. zu den Sachkonten

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW, vormals LDS) den Kontenrahmen für die Finanzstatistik geändert. Betroffen sind die Sachkonten im Produkt „Leistungen für Asylbewerber und das Sachkonto für die Kreisumlage.

Die Vorgaben von IT.NRW wurden umgesetzt. Die betroffenen Teilergebnispläne enthalten deshalb sowohl die bisherigen Sachkonten (mit den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2012 und/oder den Ansätzen des Haushaltsjahres 2013) als auch die neuen Sachkonten.

3. zu den Ergebnissen des Jahres 2012

Die Spalte „Ergebnis 2012“ in den Teilergebnis- und Finanzrechnungen ist noch nicht vollständig, weil die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2012 noch nicht abgeschlossen sind. Die ausgewiesenen Ergebnisse zu den Sachkonten sind zutreffend, es fehlen allerdings noch die Buchungen, die erst im Zuge der Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen werden, z.B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, auch zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Wegen der noch nicht vorgenommenen Jahresabschlussbuchungen ist auch das Ergebnis 2012 im Gesamtergebnisplan nicht aussagekräftig. Dies wird insbesondere beim Vergleich der Ansätze zu den Personalaufwendungen der Haushaltsjahre 2012 ff. mit dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 deutlich. Die Daten vermitteln den Eindruck, dass ab dem Haushaltsjahr 2012 die Personalausgaben stark angestiegen sind, tatsächlich ist das Ergebnis 2012 unvollständig, weil die Zuführungen zu den Rückstellungen noch nicht gebucht sind.